



# EASO Jahresbericht 2014



Juni 2015



**2 014**

Teilnehmer an  
den Sitzungen und  
Workshops

**100**

Beiträge der  
Zivilgesellschaft  
erhalten

**Phase  
II**

Phase II des  
EPS vollständig  
durchgeführt

**1**

Arbeitsvereinbarung  
mit der eu-LISA  
unterzeichnet

**70**

Organisationen der  
Zivilgesellschaft  
konsultiert

**4**

Schulungsmodule  
aktualisiert

**34**

Veröffentlichungen

**3**

hochrangige  
Besuche

**4**

Pläne für  
operative  
Unterstützung

**1**

neues  
Schulungsmodul

**6**

Pilotprojekte über  
die gemeinsame  
Bearbeitung von  
Asylanträgen

**117**

Sitzungen  
und Workshops  
organisiert

**3**

gemeinsame  
Sitzungen der  
Kontaktausschüsse  
organisiert



# EASO Jahresbericht 2014

Juni 2015

SUPPORT IS OUR MISSION

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur  
Europäischen Union zu finden.***

**Gebührenfreie Telefonnummer (\*):**

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Der Bericht wurde am 8. Juni 2015 vom Verwaltungsrat angenommen.

Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet unter <http://europa.eu> verfügbar.

PDF ISBN 978-92-9243-485-4 ISSN 2314-9795 doi:10.2847/2029 BZ-AD-15-001-DE-N

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2015

Weder das EASO noch in dessen Namen oder Auftrag tätige Personen können für die Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

# Inhalt

|                                                                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                                                                                          | <b>4</b>  |
| <b>Einleitung.....</b>                                                                                                      | <b>5</b>  |
| <b>Zusammenfassung.....</b>                                                                                                 | <b>6</b>  |
| <b>1. Zur Einstimmung: Wichtige Entwicklungen im Jahr 2014 .....</b>                                                        | <b>8</b>  |
| <b>2. Prioritäten des EASO 2014 .....</b>                                                                                   | <b>9</b>  |
| <b>3. Leistungen des EASO 2014 nach Tätigkeitsbereich.....</b>                                                              | <b>10</b> |
| 3.1. <i>Langfristige Unterstützung.....</i>                                                                                 | <i>10</i> |
| 3.1.1. Schulungen .....                                                                                                     | 10        |
| 3.1.2. Unterstützung von Qualität.....                                                                                      | 11        |
| 3.1.3. Herkunftsländerinformationen (COI) .....                                                                             | 12        |
| 3.1.4. Spezifische Programme des EASO.....                                                                                  | 14        |
| 3.1.4.1. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen .....                                                  | 14        |
| 3.1.4.2. Tätigkeiten im Rahmen des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige.....                                         | 14        |
| 3.1.4.3. Menschenhandel.....                                                                                                | 15        |
| 3.1.5. Aufnahme .....                                                                                                       | 15        |
| 3.1.6. EASO-Liste verfügbarer Sprachen.....                                                                                 | 15        |
| 3.2. <i>Sonderunterstützung durch das EASO.....</i>                                                                         | <i>16</i> |
| 3.2.1. Unterstützung für Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen.....                                                   | 16        |
| 3.2.2. Umsiedlung.....                                                                                                      | 16        |
| 3.2.3. Mittelmeer-Task Force (TFM) .....                                                                                    | 17        |
| 3.3. <i>EASO-Unterstützung in Notlagen.....</i>                                                                             | <i>18</i> |
| 3.3.1. Einsatzplan für Griechenland .....                                                                                   | 18        |
| 3.3.2. Einsatzplan für Bulgarien.....                                                                                       | 18        |
| 3.3.3. Vorsorge für Unterstützung in Notlagen.....                                                                          | 19        |
| 3.4. <i>EASO-Unterstützung bei Information und Analyse.....</i>                                                             | <i>20</i> |
| 3.4.1. Informations- und Dokumentationssystem (IDS) .....                                                                   | 20        |
| 3.4.2. Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der Europäischen Union.....                                             | 21        |
| 3.4.3. Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS).....                                                                              | 21        |
| 3.5. <i>EASO-Unterstützung von Drittstaaten .....</i>                                                                       | <i>22</i> |
| 3.5.1. Neuansiedlung .....                                                                                                  | 22        |
| 3.5.2. Externe Dimension und Kapazitätsaufbau in Drittstaaten .....                                                         | 22        |
| <b>4. Rahmen und Netzwerk des EASO.....</b>                                                                                 | <b>23</b> |
| 4.1. Verwaltungsrat.....                                                                                                    | 23        |
| 4.2. Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union<br>und dem Europäischen Parlament ..... | 24        |
| 4.3. Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen.....                                           | 25        |
| 4.4. Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern .....                                                                      | 26        |
| 4.5. Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen.....                                                                               | 26        |
| 4.6. Beirat .....                                                                                                           | 27        |
| <b>5. Organisation des EASO .....</b>                                                                                       | <b>28</b> |
| 5.1. Ressourcenmanagement.....                                                                                              | 28        |
| 5.2. Interne und externe Kommunikation.....                                                                                 | 29        |
| 5.3. Externe Bewertung des EASO.....                                                                                        | 30        |
| <b>6. Anhänge.....</b>                                                                                                      | <b>31</b> |
| 6.1. Haushaltsvollzug und Finanzbericht.....                                                                                | 31        |
| 6.2. Aufschlüsselung der Bediensteten des EASO, Stand 31. Dezember 2014.....                                                | 33        |
| 6.3. Veröffentlichungen des EASO 2014 .....                                                                                 | 35        |

## Abkürzungsverzeichnis

|                 |                                                                                                                        |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>AEAJ</b>     | Vereinigung europäischer Verwaltungsrichter                                                                            |
| <b>AIP</b>      | Asyl-Einsatzpool                                                                                                       |
| <b>APD</b>      | Asylverfahren-Richtlinie                                                                                               |
| <b>ATCR</b>     | Jährliche Dreierkonsultationen zum Thema Neuansiedlung                                                                 |
| <b>AST</b>      | Asyl-Unterstützungsteam                                                                                                |
| <b>CEPOL</b>    | Europäische Polizeiakademie                                                                                            |
| <b>COI</b>      | Herkunftsländerinformationen                                                                                           |
| <b>EASO</b>     | Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen                                                                         |
| <b>EIGE</b>     | Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen                                                                        |
| <b>EMCDDA</b>   | Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht                                                              |
| <b>EMN</b>      | Europäisches Migrationsnetzwerk                                                                                        |
| <b>ENPI</b>     | Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument                                                              |
| <b>EPRA</b>     | Europäische Plattform der Aufnahmeeinrichtungen                                                                        |
| <b>EPS</b>      | Frühwarn- und Vorsorgesystem                                                                                           |
| <b>EU</b>       | Europäische Union                                                                                                      |
| <b>eu-LISA</b>  | Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts |
| <b>Eurojust</b> | Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit                                                                      |
| <b>Europol</b>  | Europäisches Polizeiamt                                                                                                |
| <b>FRA</b>      | Agentur der Europäischen Union für Grundrechte                                                                         |
| <b>Frontex</b>  | Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union    |
| <b>GDISC</b>    | Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden                                                              |
| <b>GEAS</b>     | Gemeinsames Europäisches Asylsystem                                                                                    |
| <b>GPS</b>      | Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken                                                                          |
| <b>IALN</b>     | Agenturübergreifendes Rechtsnetzwerk                                                                                   |
| <b>IARLJ</b>    | Internationale Vereinigung der Richter für Flüchtlingsrecht                                                            |
| <b>IDS</b>      | Informations- und Dokumentationssystem                                                                                 |
| <b>IGC</b>      | Zwischenstaatliche Beratungen über Migration, Asyl und Flüchtlinge                                                     |
| <b>IOM</b>      | Internationale Organisation für Migration                                                                              |
| <b>JI</b>       | Justiz und Inneres                                                                                                     |
| <b>LGB</b>      | Lesbische, schwule und bisexuelle Personen                                                                             |
| <b>MFR</b>      | Mehrjähriger Finanzrahmen                                                                                              |
| <b>MSPP</b>     | Mehrjähriger Personalentwicklungsplan                                                                                  |
| <b>NKS</b>      | Nationale Kontaktstellen                                                                                               |
| <b>RDPP</b>     | Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme                                                                            |
| <b>THB</b>      | Menschenhandel                                                                                                         |
| <b>UNHCR</b>    | Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen                                                                      |

# Einleitung

Der **EASO-Jahresbericht** vermittelt einen Überblick über die Leistungen der Agentur im Jahr 2014 und die hierfür eingesetzten Ressourcen. In seiner Struktur spiegelt der Bericht das EASO-Jahresarbeitsprogramm 2014 wider und bietet eine umfassende Schilderung der erzielten Fortschritte im Hinblick auf die im Jahresarbeitsprogramm genannten Ziele und Leistungsindikatoren.

Darüber hinaus liefert der Bericht wertvolle Informationen zur Organisationsstruktur und zu Veröffentlichungen des EASO sowie zur Verwaltung der Human- und Finanzressourcen.

Der bis zum Vorjahr noch als *Jährlicher Tätigkeitsbericht* bezeichnete Jahresbericht wurde im Einklang mit Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der EASO-Verordnung erstellt und am 8. Juni 2015 vom EASO-Verwaltungsrat angenommen. Dieser Jahresbericht war dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission (einschließlich des Internen Auditdienstes) sowie dem Rechnungshof bis spätestens 15. Juni 2015 zu übermitteln. Der Jahresbericht ist ein öffentlich zugängliches Dokument und wurde in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zu Leitlinien für die Programmplanung der dezentralen Agenturen (C(2014) 9641) vom 16. Dezember 2014 hat das EASO 2015 gemäß den in Artikel 47 der Rahmenfinanzregelung

vorgesehenen neuen Meldevorschriften zudem einen **Konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2014** erarbeitet. Dieser Konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht enthält eine vom Exekutivdirektor abgegebene Zuverlässigkeitserklärung, der zufolge er mit angemessener Sicherheit erklären kann, dass die Mittel, die für die im Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die angewandten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten; ferner enthält dieser Bericht den Jahresabschluss 2014, umfassende Berichte über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement, Informationen zu den von der Agentur entwickelten internen Kontrollen und den im Berichtsjahr durchgeführten internen und externen Audits sowie Angaben zu EASO-Veröffentlichungen.

Teil I (Politische Erfolge) des Konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts des EASO basiert auf dem EASO-Jahresbericht.

Der Konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht ist dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission (einschließlich des Internen Auditdienstes) sowie dem Rechnungshof zusammen mit der Bewertung des EASO-Verwaltungsrats bis spätestens 1. Juli 2015 zu übermitteln.

# Zusammenfassung

Die Tätigkeiten des EASO im Jahr 2014 lassen sich in fünf Schwerpunktbereiche unterteilen, und zwar: langfristige Unterstützung, besondere Unterstützung, Unterstützung in Notlagen, Unterstützung bei Information und Analyse sowie Unterstützung von Drittstaaten.

Im Bereich der **langfristigen Unterstützung** veranstaltete das EASO 13 Kurse für die Ausbildung von Ausbildern und vier regionale Schulungen, entwickelte ein neues Schulungsmodul und aktualisierte vier weitere, erarbeitete zwei Schulungshandbücher und einen Jahresschulungsbericht auf Grundlage des Training Cockpit, organisierte das jährliche Didaktikseminar sowie zwei Tagungen der nationalen Kontaktstellen und stieß den Prozess zur Zertifizierung des EASO-Schulungssystems an.

Die Tätigkeiten des EASO im Hinblick auf die Qualität der Asylverfahren und -entscheidungen umfassten eine thematische Bestandsaufnahme des Zugangs zum Asylverfahren, die Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen und von besonderen Verfahren, die Ausarbeitung von Praxisleitfäden zur persönlichen Anhörung und zur Beweiswürdigung, drei themenbezogene Sitzungen, acht Sitzungen der Arbeitsgruppe sowie eine Tagung der nationalen Kontaktstellen zum Thema Qualität. Darüber hinaus verstärkte das EASO seine Zusammenarbeit mit den Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen: Es organisierte eine Jahreskonferenz sowie drei Expertentagungen und entwickelte ein praxisbezogenes Instrument zu Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie. Im Bereich Menschenhandel koordinierte das EASO einen von den im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen erarbeiteten Bericht über gemeinsame Tätigkeiten zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zeitraum Oktober 2012 bis Oktober 2014 und veranstaltete eine Expertentagung.

Das EASO organisierte eine Konferenz zur praktischen Zusammenarbeit zum Thema unbegleitete Minderjährige sowie vier themenbezogene Tagungen und stieß die Veröffentlichung eines Dokuments zur Suche nach Familienangehörigen sowie die Bewertung der EASO-Veröffentlichung „*Praxis der Altersbestimmung in Europa*“ an.

Im Bereich der Herkunftsländerinformationen (COI) entwickelte das EASO das COI-Portal weiter, auf das insgesamt 580 aktive Nutzer zugriffen, richtete vier neue COI-spezifische Netzwerke für Iran, Irak, Russland und Afghanistan ein, organisierte zwei Sitzungen und vier Schulungen für die nationalen Administratoren des gemeinsamen Portals, zwei Sitzungen des strategischen COI-Netzwerks sowie 13 länderspezifische Workshops und Seminare. Außerdem erstellte das EASO zwei COI-Berichte (zu Somalia und Tschetschenien) und einen Praxisleitfaden zu Tools und Tipps für die Online-Recherche von Herkunftsländerinformationen.

Das EASO leistete Italien und ab Juni 2014 auch Zypern **besondere Unterstützung**. Im Fall von Italien vollendete

das EASO den 2014 begonnenen besonderen Unterstützungsplan. Das EASO organisierte eine Reihe von Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit im Hinblick auf Unterstützungsinstrumente, Eventualfallplanung, Umsiedlung und Aufnahme.

Ferner hat das EASO gemeinsam mit weiteren Interessenträgern acht Maßnahmen im Kontext der Mittelmeer-Task Force durchgeführt, darunter sechs Pilotprojekte über die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen und ein Pilotprojekt über das Phänomen der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Personen, die um internationalen Schutz ersuchen.

Das EASO stellte Griechenland und Bulgarien **Unterstützung in Notlagen** bereit und vollendete die entsprechenden Einsatzpläne. Außerdem organisierte das EASO zwei Sitzungen der nationalen Kontaktstellen des Asyl-Einsatzpools.

Im Bereich der **Unterstützung bei Information und Analyse** veröffentlichte das EASO seinen Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der Europäischen Union und konnte sich dabei auf die Beiträge von rund 40 Interessenträgern stützen. Ferner erarbeitete das EASO drei vierteljährliche Asylberichte, zwölf monatliche Asylberichte sowie sieben Ad-hoc-Berichte zum Thema Asyl. Das EASO organisierte zwei Sitzungen mit der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken (GPS), führte die Phase II seines Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) vollständig durch und erarbeitete einen Vorschlag für die Phase III des EPS.

Bei der **Unterstützung von Drittstaaten** setzte das EASO seine Strategie für die externe Dimension fort, insbesondere durch die Umsetzung eines Projekts im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumentes (ENPI) mit Jordanien, Tunesien und Marokko. Das EASO richtete ein neues Netzwerk für die externe Dimension ein und organisierte zwei Sitzungen für die praktische Zusammenarbeit. Außerdem nahm das EASO am 25. September 2014 am Jahresforum zu Fragen der Neuansiedlung und Umsiedlung teil und schloss die Bestandsaufnahme der Neuansiedlungszyklen in den Mitgliedstaaten ab.

Im Hinblick auf die **Organisationsstruktur und die Zusammenarbeit des EASO mit Interessenträgern** veranstaltete das Unterstützungsbüro drei Verwaltungsratssitzungen, unterzeichnete eine Arbeitsvereinbarung mit der eu-LISA, hielt die vierte Beiratssitzung ab und konsultierte die Zivilgesellschaft zu verschiedenen Themen. 2014 stand das EASO dem Netzwerk der Agenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres (JI-Agenturen) vor. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Netzwerks drei Sitzungen der Kontaktgruppe und eine Sitzung der Leiter dieser EU-Agenturen abgehalten. Es fanden mehrere hochrangige Besuche statt, darunter ein Besuch des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, António Guterres, und des EU-Kommissionsmitglieds für Inneres, Cecilia Malmström.

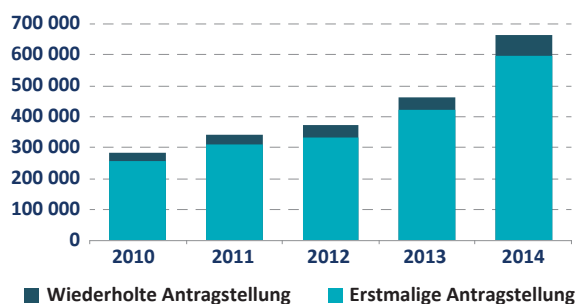
Schließlich verbesserte das EASO auch seine interne und externe Kommunikation: Es beschloss eine Kommunikationsstrategie, veröffentlichte in regelmäßigen Abständen Pressemitteilungen und Newsletter und veranstaltete am 19. Juni 2014 einen Informationstag in den Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament. Das EASO organisierte drei gemeinsame Sitzungen der Kontaktausschüsse mit der Europäischen Kommission in Bezug auf die Anerkennungsrichtlinie, die Dublin-Verordnung und die Asylverfahrensrichtlinie. 2014 wurde außerdem die externe Bewertung des EASO begonnen.

#### **Die wichtigsten Leistungen des EASO, 2014**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>117 Sitzungen und Workshops organisiert</b>                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>2014 Teilnehmer an den Sitzungen und Workshops</b>                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>1 neues Schulungsmodul</b>                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>4 Schulungsmodule aktualisiert</b>                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>100 Beiträge der Zivilgesellschaft erhalten</b>                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>70 Organisationen der Zivilgesellschaft konsultiert</b>                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Phase II des EPS vollständig durchgeführt</b>                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>6 Pilotprojekte über die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen und 1 Pilotprojekt zur Sammlung von Informationen bezüglich des Phänomens der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Personen während der Prüfung des Asylantrags</b> |
| <b>4 Pläne für operative Unterstützung</b>                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>34 Veröffentlichungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>3 hochrangige Besuche</b>                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Vorsitz im Netzwerk der Agenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres</b>                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Arbeitsvereinbarung mit der eu-LISA unterzeichnet</b>                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>3 gemeinsame Sitzungen der Kontaktausschüsse mit der Europäischen Kommission organisiert</b>                                                                                                                                                                                    |

# 1. Zur Einstimmung: Wichtige Entwicklungen im Jahr 2014

Das Jahr 2014 war von einem bis dato beispiellosen Anstieg bei der Zahl der Anträge auf internationalen Schutz in der EU+ gekennzeichnet: Insgesamt wurden 662 825 Anträge gestellt <sup>(1)</sup>.



**Abbildung 1: Anstieg der Asylanträge in der EU+ im vierten Jahr in Folge**

2014 fanden auf politischer Ebene außerdem wichtige Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres statt: So wurde u. a. das 8. Europäische Parlament gewählt und eine neue Europäische Kommission gebildet. In diesem Kontext hat das EASO sich dem Meinungsaustausch mit anderen gewidmet und gemeinsam mit den Agenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres die Bereitstellung faktengestützter Beiträge zur politischen Debatte und für die politische Entscheidungsfindung koordiniert.

Das Stockholmer Programm und der zugehörige Aktionsplan liefen 2014 nach fünf Jahren aus. In diesem Zusammenhang verabschiedete der Europäische Rat in seiner Sitzung im Juni 2014 strategische Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Bereich Justiz und Inneres <sup>(2)</sup>. Zur Vorbereitung auf diese Sitzung sollte der Rat der Europäischen Union einen Reflexionsprozess einleiten, und die Europäische Kommission war aufgefordert, entsprechende Beiträge vorzustellen. Als Teil dieses Reflexionsprozesses hielt der Rat der Europäischen Union mehrere Sitzungen ab, in denen die Zukunft der Politik im Bereich Justiz und Inneres erörtert wurde. Die Kommission hingegen verabschiedete am 11. März 2014 zwei Mitteilungen zu Angelegenheiten im Bereich Justiz und Inneres: „Die EU-Justizagenda für 2020 – Stärkung von Vertrauen, Mobilität und Wachstum in der Union“ (COM(2014) 144 final) <sup>(3)</sup> und „Ein offenes und sicheres Europa: Praktische Umsetzung“ (COM(2014) 154 final) <sup>(4)</sup>. Das EASO hat in Form einer Veröffentlichung mit dem Titel „Implementing the CEAS in full. Translating

legislation into action“ <sup>(5)</sup> (nur in englischer Sprache verfügbar) ebenfalls einen Beitrag zu diesem Prozess geleistet. Und nicht zuletzt verabschiedete das Europäische Parlament am 4. März 2014 einen Bericht über die Halbzeitbilanz des Stockholmer Programms <sup>(6)</sup>.

Gemäß den neuen Leitlinien haben die konsistente und wirksame Umsetzung sowie die Konsolidierung der verfügbaren Rechtsinstrumente und politischen Maßnahmen oberste Priorität. Das Ziel besteht in der Schaffung eines vertrauenswürdigen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts durch eine bessere Verwaltung aller Aspekte der Migration, durch die Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sowie durch die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker forderte im November 2014 in seinem „Mission Letter“ <sup>(7)</sup> (nur in englischer Sprache verfügbar) an das Kommissionsmitglied für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, die Stärkung der Rolle des EASO und die vollständige Umsetzung und Einsatzbereitschaft des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Die von den EU-Organen festgelegten Prioritäten zeugen davon, dass im Bereich Asyl Verantwortung und Solidarität eng miteinander einhergehen. In diesem Sinne fungiert das EASO als Schlüsselakteur bei der Festlegung hoher gemeinsamer Verfahrensstandards und der Stärkung der Zusammenarbeit und schafft somit in der gesamten Union ähnliche Voraussetzungen für die Bearbeitung und Entscheidungsfindung bei ähnlich gelagerten Asylverfahren. Die Angleichung der Verfahren und gemeinsame Schulungen stärken das gegenseitige Vertrauen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das EASO im Jahr 2014 unter vollständiger Einhaltung seines Mandats sein gemeinsames Schulungsprogramm weiterentwickelt und an den neu gefassten Asylbesitzstand der EU angepasst; ferner hat es operative sowie allgemeine Unterstützung für die Asylsysteme der Mitgliedstaaten geleistet, bei denen spezifische Bedürfnisse ermittelt worden waren, vor allem für Bulgarien, Griechenland, Italien und Zypern. Das EASO startete außerdem Pilotprojekte im Hinblick auf die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen in den Mitgliedstaaten, um so die Bearbeitung dieser Anträge unter vollständiger Beachtung des geltenden rechtlichen Rahmens der EU und der Mitgliedstaaten noch schneller und effizienter zu gestalten. Darüber hinaus hat das EASO sein Frühwarn- und Vorsorgesystem weiter verbessert. Dieses System liefert den

<sup>(1)</sup> Jahresbericht 2014 des EASO über die Asylsituation in der EU.

<sup>(2)</sup> <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-79-2014-INIT/de/pdf>

<sup>(3)</sup> [http://ec.europa.eu/justice/effectivejustice/files/com\\_2014\\_144\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/effectivejustice/files/com_2014_144_en.pdf)

<sup>(4)</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/homeaffairs/elibrary/documents/basicdocuments/docs/an\\_open\\_and\\_secure\\_europe\\_-\\_making\\_it\\_happen\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/homeaffairs/elibrary/documents/basicdocuments/docs/an_open_and_secure_europe_-_making_it_happen_en.pdf)

<sup>(5)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-written-contribution-in-full1.pdf>

<sup>(6)</sup> [http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2014\\_0153+0+DOC+PDF+V0//EN](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2014_0153+0+DOC+PDF+V0//EN)

<sup>(7)</sup> [http://ec.europa.eu/commission/sites/cwt/files/commissioner\\_mission\\_letters/avramopoulos\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/commission/sites/cwt/files/commissioner_mission_letters/avramopoulos_en.pdf)



**Bild 1: Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen auf einer Sitzung des EASO-Verwaltungsrats**

Mitgliedstaaten monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichte zu Trendanalysen, in denen die Asylsituation in der EU beleuchtet wird.

Hinsichtlich seiner internen Organisation befand sich das EASO im Jahr 2014 der allgemeinen Einschätzung zufolge noch immer in der Aufbauphase: Sparmaßnahmen

führten zu einer Begrenzung der ursprünglich vorgesehenen Humanressourcen und zu Haushaltskürzungen. 2014 waren beim EASO 79 Mitarbeiter beschäftigt, und der Haushalt belief sich auf 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen bzw. Zahlungen. 2014 begannen die externen Bewertungen des EASO, die voraussichtlich im Juli 2015 abgeschlossen sein sollen.

## 2. Prioritäten des EASO 2014

2014 konzentrierte sich das EASO auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der fünf neu gefassten EU-Rechtsinstrumente im Bereich Asyl, die die Grundlage für die zweite Phase des GEAS bilden: die Anerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU), die Dublin-III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013), die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (Richtlinie 2013/33/EU), die Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) und die Eurodac-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 603/2013). Das EASO spielte dabei eine zentrale Rolle und stellte den Mitgliedstaaten zahlreiche Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, die eigens für diesen Zweck entwickelt wurden. Bei der Entwicklung dieser Instrumente hat das EASO den bestehenden bewährten Vorgehensweisen und Maßnahmen für die praktische Zusammenarbeit Rechnung getragen, um so deren Komplementarität zu gewährleisten und Mehrfachaufwand zu vermeiden. Außerdem setzte das EASO im Jahr 2014 die von der Mittelmeer-Task Force vorgesehenen Maßnahmen um.

### Prioritäten des EASO, 2014

**Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Neufassung des EU-Asylpakets durch Schulungen, Tätigkeiten im Hinblick auf die praktische Zusammenarbeit, COI- und Qualitätsberichte**

**Weiterentwicklung des Frühwarn- und Vorsorgesystems des EASO**

**Leistung operativer Unterstützung für Griechenland im Einklang mit der Phase II des Einsatzplans sowie besonderer Unterstützung für Italien, Bulgarien und Zypern**

**Umsetzung der Maßnahmen der Mittelmeer-Task Force**

## 3. Leistungen des EASO 2014 nach Tätigkeitsbereich

### 3.1. Langfristige Unterstützung

Im Rahmen der langfristigen Unterstützung hilft das EASO den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS sowie bei der Verbesserung der Qualität der Asylverfahren und -systeme. Diese Unterstützung fördert die konsistente Umsetzung des GEAS innerhalb der EU und den Austausch gemeinschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, Organisationsstrukturen und Verfahren, Ressourcen, Informationen und bewährter Vorgehensweisen. Die langfristige Unterstützung durch das EASO umfasst folgende Bereiche:

- EASO-Schulungen;
- Unterstützung von Qualität;
- COI;
- Aufnahme;
- spezielle Programme wie die Zusammenarbeit von EASO und den europäischen und nationalen Gerichten und Tribunalen sowie Tätigkeiten im Hinblick auf unbegleitete Minderjährige, die Liste verfügbarer Sprachen und die Zusammenarbeit zur Verhinderung des Menschenhandels.

#### 3.1.1. Schulungen

| Ergebnisse der Schulungen des EASO, 2014                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>179 Teilnehmer an 13 Kursen für die Ausbildung von Ausbildern in Malta</b>                       |
| <b>108 Teilnehmer an 4 regionalen Schulungen im Kontext der Strategie für die externe Dimension</b> |
| <b>2 533 Teilnehmer an 179 vom EASO verwalteten nationalen Schulungen</b>                           |
| <b>1 neues Schulungsmodul entwickelt</b>                                                            |
| <b>4 Schulungsmodule aktualisiert</b>                                                               |
| <b>3 Handbücher veröffentlicht (zu GEAS, Schutzgewährung und Anhörungstechniken)</b>                |
| <b>Entwicklung des Zertifizierungssystems</b>                                                       |

Im Rahmen seiner Schulungstätigkeiten im Jahr 2014 unterstützte das EASO die Mitgliedstaaten durch hochwertige, einheitliche Schulungen beim weiteren Aufbau der Fähigkeiten und Kompetenzen ihres Personals. Die Schulungen des EASO trugen zur kohärenten Umsetzung des GEAS in der gesamten EU bei, indem die Einführung einheitlicher Vorgehensweisen und Verfahren unterstützt wurde. Gemäß dem mit der 2012 angenommenen Schulungsstrategie <sup>(8)</sup> geschaffenen Rahmen verfolgte das EASO einen zweigleisigen Ansatz: Zum einen entwickelte das EASO einschlägige

Schulungsmaterialien, zum anderen organisierte es seine Schulungen auf der Grundlage eines „Ausbildung der Ausbilder“-Systems. Das EASO-Schulungsprogramm <sup>(9)</sup> deckt die Kernaspekte des Asylverfahrens mithilfe von 14 interaktiven Modulen ab und ist von der Methodik her eine Mischung aus Online-e-Learning und Präsenzveranstaltungen. Bei seinen Schulungstätigkeiten arbeitet das EASO eng mit einem Pool von Experten aus den Mitgliedstaaten und anderen assoziierten Ländern zusammen. Das EASO führt regelmäßig gezielte Konsultationen von internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Thema Schulungsmaterialien durch. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Arbeit einer vom EASO eingesetzten Referenzgruppe für Schulungen, bestehend aus Vertretern der Europäischen Kommission, des UNHCR, des Odysseus-Netzwerks und des Europäischen Rats für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen (ECRE), die bei der Entwicklung von Schulungen eine wichtige Rolle spielen. Ferner fanden im Mai und Oktober 2014 Sitzungen der nationalen Schulungskontaktstellen statt, und im Oktober 2014 wurde das jährliche Didaktikseminar abgehalten.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden 13 Kurse für die Ausbildung von Ausbildern in den folgenden Modulen durchgeführt: Schutzgewährung, Befragung von Kindern, Entscheidungsprozess und Bescheid-Erstellung, Beweiswürdigung, GEAS, Anhörungstechniken, Befragung schutzbedürftiger Personen, Informationen über Herkunftsländer, Modul für Manager, Dublin-III-Verordnung (zwei Schulungen), Asylverfahrensrichtlinie und Ausschlussgründe. Insgesamt nahmen 179 Auszubildende aus 23 Mitgliedstaaten (darunter neun Mitarbeiter des EASO) an den Kursen für die Ausbildung von Ausbildern teil, die durchschnittliche Zufriedenheit lag bei 80 %. Um eine höhere Beteiligung zu erreichen, veranstaltete das EASO 2014 erstmals regionale Schulungen, die mehrere Module abdeckten. Im Rahmen von vier regionalen Schulungen in Warschau, Wien, Brüssel (auf Französisch) und Rom wurden acht Kurse für die Ausbildung von Ausbildern durchgeführt; außerdem wurde in Istanbul eine Schulung im Rahmen der externen Dimension des EASO abgehalten. An diesen Schulungen nahmen 108 Asylbeamte aus den EU-Mitgliedstaaten, den westlichen Balkanstaaten sowie aus Jordanien, Tunesien und Marokko (ENPI-Länder) teil.

Insgesamt wurden im Rahmen von 179 nationalen Schulungen in 19 Mitgliedstaaten 2 533 Beamte ausgebildet.

Die größten Anstrengungen galten im Jahr 2014 der Ausweitung des Einsatzbereichs des EASO-Schulungsprogramms. Hierzu wurden u. a. mehrere Module in weitere Sprachen übersetzt und auf der E-Learning-Plattform

<sup>(8)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-Training-strategy.pdf>

<sup>(9)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/BZ0413152DEC.pdf>



**Bild 2: EASO-Kurs für die Ausbildung von Ausbildern**

bereitgestellt. Das Modul „Schutzgewährung“ wurde in acht Sprachen übersetzt, das Modul „Beweiswürdigung“ in drei, das Modul „Anhörungstechniken“ in zwei und die Module „GEAS“ und „Befragung von Kindern“ in jeweils eine weitere Sprache. Vier Module wurden aktualisiert, und ein Modul für Manager wurde erarbeitet. Darüber hinaus begann das EASO mit der Entwicklung des Moduls „Aufnahme“ und entwickelte außerdem das Modul „Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“ weiter, die beide 2015 fertiggestellt werden.

Ferner wurden Fortschritte im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Zertifizierungssystems für die EASO-Schulungen erzielt. Zur Vorbereitung der Verlagerung des Schwerpunkts von Lernzielen auf Lernergebnisse und zur Darstellung dieser Veränderung in allen Modulen des EASO-Schulungsprogramms wurden Sitzungen mit dem Expertenrat des sektoralen Qualifikationsrahmens sowie mit externen Beratern abgehalten.

Das EASO veröffentlichte Handbücher zu den Themen Schutzgewährung, GEAS und Anhörungstechniken und erarbeitete das Handbuch zur Befragung schutzbedürftiger Personen.

Diese Schulungshandbücher sollen als Nachschlagewerk für diejenigen dienen, die die Online- und Präsenzveranstaltungen des entsprechenden Schulungsmoduls bereits abgeschlossen haben. Die Handbücher begleiten Asylpraktiker bei ihrer täglichen Arbeit, indem sie die wesentlichen Elemente des Schulungsmaterials zusammenfassen. Sie dienen den Lernenden darüber hinaus als Stütze, um durch die Schulung erworbene Kenntnisse und Qualifikationen zu bewahren. Bei der täglichen Arbeit können die Lernenden die Kenntnisse weiter reflektieren und die Qualifikationen und Kompetenzen weiterentwickeln, die sie sich während der Schulung angeeignet haben. Schließlich

wurde der erste Jahresschulungsbericht auf Grundlage des Training Cockpit fertiggestellt. Dieser Bericht enthält Kennzahlen zu den Fortschritten bei der Umsetzung des EASO-Schulungsprogramms sowie eine Zusammenstellung von EASO-Datenblättern zur Schulungssituation in verschiedenen Ländern.

### 3.1.2. Unterstützung von Qualität

#### Ergebnisse der Unterstützung von Qualität durch das EASO, 2014

##### 1 Erfassung in der Qualitätsmatrix

##### 3 themenbezogene Sitzungen

##### 8 Sitzungen der Arbeitsgruppe

##### 3 Instrumente für die praktische Zusammenarbeit initiiert

##### Jahressitzung der nationalen Kontaktstellen zum Thema Qualität

Die Arbeit des EASO im Bereich Qualität dient der schrittweisen Einführung von qualitätsbezogenen Prozessen und Verfahren in allen EU-Mitgliedstaaten sowie der weiteren Verbesserung der Qualität der Asylentscheidungen.

Die 2012 eingeführte Qualitätsmatrix soll alle Bereiche des GEAS über einen Zweijahreszeitraum umfassend abdecken. Ergebnis werden eine Datenbank mit bewährten Vorgehensweisen, Qualitätsmechanismen und praktischen Hilfsmitteln sowie Qualitätsprojekte und -initiativen sein. Darüber hinaus wird die Matrix das EASO in die Lage versetzen, den Unterstützungsbedarf der Mitgliedstaaten zu ermitteln. 2014 stand im Mittelpunkt der Qualitätsmatrix die Erfassung der Kernaspekte bei der Prüfung der Asylanträge, also der Zugang zum Asylverfahren und besondere



**Bild 3: Sitzung des EASO zur praktischen Zusammenarbeit zu Eritrea**

Verfahren (Priorisierung, beschleunigte Verfahren, grenzüberschreitende Verfahren, sichere Herkunftsländer, Zulassungsverfahren, Folgeanträge und Rücknahme von Anträgen). Die Ergebnisse der Qualitätsmatrix wurden auch in den Sitzungen der Kontaktausschüsse vorgestellt, die gemeinsam mit der Europäischen Kommission organisiert wurden. Eine Sitzung zum Thema Qualität wurde zusammen mit dem Kontaktausschuss für die Asylverfahrensrichtlinie organisiert.

Im Zusammenhang mit der Erfassung von Daten für die Qualitätsmatrix pflegt das EASO eine Liste von seit 2004 in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Projekten und Initiativen. Diese Liste ist als umfassende und ständige Datenbank von Projekten und Initiativen gedacht, die dem gemeinsamen Ziel der Qualitätsverbesserung dienen. Sie deckt verschiedene Aspekte des GEAS ab und ist nach Themen gegliedert, zu denen beispielsweise die Qualität des Verfahrens, Minderjährige, Herkunftsländerinformationen, Aufnahmebedingungen usw. gehören. Diese Liste umfasst Informationen, die von Mitgliedstaaten und anderen wichtigen Interessenträgern stammen, und wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

2014 wurden drei Sitzungen zu folgenden Themen abgehalten: Qualität und Zugang zum Verfahren, Qualität und Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen sowie Qualität und besondere Verfahren. Ferner wurden acht Sitzungen der Arbeitsgruppe organisiert, in deren Rahmen drei neue praktische Hilfsmittel in Bezug auf die persönliche Anhörung <sup>(10)</sup>, die Beweiswürdigung <sup>(11)</sup> und

die Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen erarbeitet werden sollten. Es wurde eine Referenzgruppe im Bereich Qualität, bestehend aus Vertretern der Europäischen Kommission, des UNHCR und des ECRE sowie je nach behandeltem Thema aus Ad-hoc-Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft, eingerichtet, die ebenfalls Beiträge zur Entwicklung solcher Hilfsmittel leisten soll. Im Dezember fand die Jahressitzung der nationalen Kontaktstellen zum Thema Qualität statt, an der 20 Teilnehmer aus 18 Mitgliedstaaten sowie vom UNHCR und der Europäischen Kommission teilnahmen.

### 3.1.3. Herkunftsländerinformationen (COI)

#### Ergebnisse zu den Herkunftsländerinformationen des EASO, 2014

**115 Teilnehmer an allen 7 COI-Netzwerken**

**4 neue Netzwerke eingerichtet (Iran, Irak, Russland und Afghanistan)**

**16 100 Dokumente und 5 nationale Datenbanken über das COI-Portal bereitgestellt**

**580 Nutzer des COI-Portals**

**2 COI-Berichte und 1 Praxisleitfaden veröffentlicht**

Die Arbeit des EASO im Bereich der Herkunftsländerinformationen zielt darauf ab, ein umfassendes COI-System der EU zu entwickeln, indem im Rahmen eines Netzwerkansatzes gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission die Standards angehoben und harmonisiert werden. Gemäß diesem Ziel wurde 2014 der im Jahr zuvor eingeführte EASO-COI-Netzwerkansatz weiterentwickelt: Zusätzlich zu den drei im Jahr 2013 eingerichteten Netzwerken (Somalia, Syrien und Pakistan) wurden 2014

<sup>(10)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-Practical-Guide-Personal-Interview-DE.pdf>

<sup>(11)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-Practical-Guide-Evidence-Assessment.pdf>

weitere vier Netzwerke eingerichtet (Iran, Irak, Russland und Afghanistan). An den sieben Netzwerken beteiligen sich insgesamt 115 Nutzer.

Ferner wurden drei Workshops zur praktischen Zusammenarbeit (Irak, Ukraine und Eritrea) sowie eine Jahreskonferenz im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit zu Syrien und Irak veranstaltet. Durch die Entwicklung der EASO-Spezialistennetzwerke wird die Harmonisierung der Politiken und Verfahren in den EU-Mitgliedstaaten gefördert. Informationen zu den COI-Anforderungen und -Produkten werden ausgetauscht, wodurch Doppelarbeit vermieden wird. Die Netzwerke beteiligen sich auch an der gemeinsamen Bewertung der wichtigsten COI-Quellen, erörtern spezifische asylrechtliche Fragen in den Herkunftsländern und bieten einen Rahmen für die gemeinsame Produktion von COI und die gemeinsame Beantwortung von Anfragen zu COI. 2015 wird eine vollständige Bewertung der Arbeit der COI-Netzwerke durchgeführt. Im Oktober 2014 veröffentlichte das EASO zwei COI-Berichte zu Themen, die von besonderer Relevanz für die Feststellung des Schutzstatus in der EU sind: den Bericht „Süd- und Zentralsomalia – Länderüberblick“<sup>(12)</sup> sowie den Bericht „Tschetschenien – Frauen, Heirat, Scheidung und Sorgerecht für Kinder“<sup>(13)</sup>. Forscher und Experten aus verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligten sich am Entwurfs- und Revisionsprozess. Ein weiterer COI-Bericht mit dem Titel „Afghanistan – Security Situation“<sup>(14)</sup> (nur in englischer Sprache verfügbar) wurde erarbeitet und 2015 fertiggestellt.

Im Hinblick auf die COI-Methodik fand im März 2014 eine EASO-Konferenz zum Thema Online-Recherche von Herkunftsländerinformationen statt, in deren Rahmen mehrere Fachreferenten neue Technologien und Medien für die Zusammenstellung, den Austausch, die Auswahl und die Darstellung von Herkunftsländerinformationen präsentierten.

Im Anschluss an die Konferenz veröffentlichte das EASO im Juni 2014 einen Leitfaden mit dem Titel „Tools and Tips for Online COI Research“<sup>(15)</sup> (nur in englischer Sprache verfügbar), der einen nicht abschließenden Überblick über die praktischen Hilfsmittel und Online-Möglichkeiten gibt, die den COI-Forschern bei der Suche nach entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus befasst sich das EASO seit 2014 auch mit Fragen der COI-Forschung zu schutzbedürftigen Personen.

Ein Workshop zum Thema COI und LGB (lesbische, schwule und bisexuelle Personen) bot COI-Forschern, dem UNHCR sowie Mitgliedern der Zivilgesellschaft Gelegenheit, die Herausforderungen im Hinblick auf die Terminologie zu erörtern und Erfahrungen im Hinblick auf die Erhebung und Darstellung von Informationen zu LGB sowie im Hinblick auf Forschungsmethoden und Qualitätsinstrumente

auszutauschen. Die Sitzung lockte insgesamt 25 Teilnehmer an, von denen acht aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft stammten. Nach diesem Workshop wurde eine Arbeitsgruppe zu COI und LGB eingerichtet, die einen Praxisleitfaden (der ein Glossar, Listen mit nützlichen Quellen und praktische Checklisten enthält) für COI-Experten erarbeiten sollte, die sich mit der Situation von LGB in den Herkunftsländern befassen. Dieser Leitfaden<sup>(16)</sup> wurde 2015 veröffentlicht und ist bisher nur in englischer Sprache verfügbar. Parallel zu den Arbeiten im Zusammenhang mit LGB beteiligte sich das EASO als Mitglied der Beratergruppe zudem an einem von der UNICEF geleiteten Projekt in den Niederlanden, in Belgien und in Schweden zum Thema COI und Kinder. Im Zuge des Projekts zu Kinderrechten (Child Notices) wurde eine Methodik erarbeitet, mit deren Hilfe sich die Situation der Kinder in den einzelnen Ländern analysieren lässt und in deren Rahmen zu zahlreichen Herkunftsländern solche Child Notices erstellt wurden. Das Projekt wird 2015 abgeschlossen.

Das EASO möchte das 2012 veröffentlichte Dokument zur COI-Berichtsmethodik im Jahr 2015 überarbeiten und aktualisieren und dabei seine jüngsten Erfahrungen bei der Erarbeitung verschiedener Arten von COI-Berichten einbeziehen.

2014 erzielte das EASO deutliche Fortschritte bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des gemeinsamen COI-Portals. Das von der Europäischen Kommission entwickelte und im Jahr 2012 an das EASO übertragene Portal eröffnet den Asylbeamten einen zentralen Zugang zu breit gefächerten Herkunftsländerinformationen. Insgesamt wurden über das Portal, das über 580 aktive Nutzer verfügt, 16 100 neue COI-Dokumente bereitgestellt. Für die Nutzer und die nationalen Administratoren des Portals aus Portugal, Spanien, Griechenland, Zypern, Bulgarien, Italien und Slowenien wurden vier Schulungen veranstaltet. Darüber hinaus wurde eine Sitzung der für das Portal zuständigen Beratergruppe organisiert. Ein Vorschlag bezüglich einer umfassenden Neustrukturierung des COI-Portals zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit wurde erarbeitet und im Dezember 2014 vom EASO-Verwaltungsrat gebilligt.

Auf Managementebene kam im April und November 2014 das strategische Netzwerk zusammen, an dem die COI-Referatsleiter oder andere für COI zuständige Experten aus den EU+-Ländern beteiligt sind. Auf diesen Sitzungen wurden strategische Informationen und Rückmeldungen zu den COI-Tätigkeiten des EASO sowie Erfahrungen des Managements im Bereich der COI-Forschung ausgetauscht.

Schließlich stellte das EASO der italienischen Asylbehörde im Rahmen seiner operativen Unterstützung Informationen zu COI zur Verfügung und bereitete eine technische Studie zum Upgrade des nationalen COI-Systems vor. Die Behörde erhielt spezielle analytische Unterstützung und Hilfe bei der Strukturierung der vorhandenen Daten. Außerdem wurden ihr Kriterien hinsichtlich des Uploads glaubwürdiger Informationen an die Hand gegeben. Des

<sup>(12)</sup> [https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/COI-Somalia\\_DE.pdf](https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/COI-Somalia_DE.pdf)

<sup>(13)</sup> [https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/BZ0414843DEN\\_PDF\\_Web\\_.pdf](https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/BZ0414843DEN_PDF_Web_.pdf)

<sup>(14)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Afghanistan-security-situation-EN.pdf>

<sup>(15)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Tools-and-tips-for-online-COI-research2.pdf>

<sup>(16)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Researching-the-situation-of-LGB-in-countries-of-origin-FINAL-080515.pdf>

Weiteren unterstützte das EASO die italienische Justiz durch spezielle Schulungen zu den Forschungsstandards im Zusammenhang mit COI.

### 3.1.4. Spezifische Programme des EASO

#### 3.1.4.1. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen

| Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit Mitgliedern von Gerichten und Tribunalen, 2014            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3 Expertensitzungen zum Thema Erstellung von Material für die berufliche Entwicklung</b>          |
| <b>Jahreskonferenz und Aufbau-Workshop über das Schulungsprogramm für die berufliche Entwicklung</b> |
| <b>1 Unterstützungsinstrument in Bezug auf Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie</b>     |

Zur Gewährleistung der vollständigen und kohärenten Umsetzung des GEAS unterstützt das EASO die Gerichte und Tribunale in den Mitgliedstaaten durch die gemeinsame Erstellung von Material für die berufliche Entwicklung, die Förderung des Dialogs der Gerichte und Tribunale auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sowie die Organisation von Aufbau-Workshops für die Mitglieder der europäischen und nationalen Gerichte und Tribunale.

2014 verstärkte das EASO die Beteiligung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Mitglieder von Gerichten und Tribunalen in den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern im Hinblick auf die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für die Zusammenarbeit mit den Gerichten und Tribunalen. Zu diesem Zweck verabschiedete das EASO eine Methode zur Erstellung von Materialien für die berufliche Entwicklung und baute seine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung der Richter für Flüchtlingsrecht (IARLJ) und der Vereinigung europäischer Verwaltungsrichter (AEAJ) aus. Das EASO trieb ferner seine Beziehungen zum UNHCR, zur FRA sowie zu anderen relevanten Partnern voran, darunter auch das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN). In Malta wurden drei Expertensitzungen durchgeführt, die sich mit der Erstellung von Schulungsmaterial für die berufliche Entwicklung im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie befassten. Diese Sitzungen ergänzten die Jahreskonferenz für die Mitglieder von Gerichten und Tribunalen. Das EASO organisierte im Dezember 2014 außerdem den zweiten Aufbau-Workshop zur Aufstellung des Schulungsprogramms für die berufliche Entwicklung, an dem 32 Vertreter von Gerichten und Tribunalen teilnahmen. Ferner stellte das EASO zwei Unterstützungsinstrumente in Bezug auf Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie fertig: „Article 15(c) QD – A judicial analysis“<sup>(17)</sup> sowie „Judicial Trainer’s Guidance Note – Article 15(c) Qualification

Directive (2011/95/EU) – A judicial analysis“<sup>(18)</sup> (beide nur in englischer Sprache verfügbar). Vor der Veröffentlichung wurde der EASO-Beirat konsultiert, der insgesamt fünf Beiträge lieferte.

Im Zuge der operativen Unterstützung von Mitgliedstaaten, die besonders unter Druck stehen, hat das EASO Ad-hoc-Seminare für Justizangestellte in Italien und Bulgarien durchgeführt.

#### 3.1.4.2. Tätigkeiten im Rahmen des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige

| Ergebnisse des EASO im Bereich unbegleitete Minderjährige, 2014                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4 Expertensitzungen des EASO zur themenbezogenen praktischen Zusammenarbeit im Bereich unbegleitete Minderjährige</b> |
| <b>Jahreskonferenz zum Thema unbegleitete Minderjährige</b>                                                              |
| <b>Bewertung des EASO-Handbuchs zum Thema Altersbestimmung</b>                                                           |
| <b>Weiterentwicklung des Expertennetzwerks zu Kinderfragen</b>                                                           |
| <b>Einrichtung der EASO-Plattform zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern</b>                                         |

Im Laufe des Jahres 2014 leistete das EASO weiterhin Unterstützung in diesem Bereich und förderte die praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Fragen im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen des „Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige (2010-2014)“ der Europäischen Kommission. 2014 wurden vier Expertensitzungen des EASO zur themenbezogenen praktischen Zusammenarbeit im Bereich unbegleitete Minderjährige zu folgenden Themen organisiert: Suche nach Familienangehörigen, Wohl des Kindes innerhalb des internationalen Schutzzrahmens, Altersbestimmung sowie Suche nach Familienangehörigen und Erwägungen des Kindeswohls im Hinblick auf die Dublin-Verordnung. Ein Ergebnis dieser Sitzungen war die Einrichtung des Expertennetzwerks zu Kinderfragen sowie der EASO-Plattform zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern. Des Weiteren wurde ein praktisches Instrument für die Suche nach Familienangehörigen auf den Weg gebracht, dessen Einführung im Jahr 2015 erwartet wird.

Im Anschluss an die EASO-Veröffentlichung „Praxis der Altersbestimmung in Europa“ im Jahr 2013 wurde auf der EASO-Website eine Umfrage gestartet, mit der Rückmeldungen zu dieser Veröffentlichung eingeholt werden sollten. Außerdem wurde eine erste Bewertung des Handbuchs fertiggestellt. Das EASO war dazu aufgefordert, die Veröffentlichung auf mehreren thematischen Konferenzen vorzustellen. Das Handbuch wurde zudem zur

<sup>(17)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Article-15c-Qualification-Directive-201195EU-A-judicial-analysis.pdf>

<sup>(18)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Article-15cQualification-Directive-Judicial-Trainers-Guidance-Note.pdf>

Unterstützung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Altersbestimmung herangezogen, die im Rahmen des Sonderunterstützungsplans für Zypern durchgeführt wurden.

Die Jahreskonferenz zum Thema unbegleitete Minderjährige fand am 9. und 10. Dezember 2014 statt. An dieser Konferenz nahmen 33 Vertreter aus 17 Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission, der FRA und des UNHCR sowie sechs Organisationen der Zivilgesellschaft teil.

### 3.1.4.3. Menschenhandel

| Ergebnisse des EASO im Bereich Menschenhandel, 2014                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Jahressitzung der Experten zum Thema Menschenhandel im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit</b>            |
| <b>2 Koordinierungssitzungen mit dem Amt des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels</b>        |
| <b>Beitrag zum Halbzeitbericht über die Umsetzung der Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels</b> |
| <b>Unterstützung bei der Aktualisierung des Schulungskatalogs der CEPOL zum Thema Menschenhandel</b>           |

Bei der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung („Together against Trafficking in Human Beings“, nur in englischer Sprache verfügbar), die von den Leitern der JI-Agenturen anlässlich des 5. EU-Tags zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober 2011 unterzeichnet wurde, spielte das EASO eine aktive Rolle und unterstützte die kohärente Ausarbeitung der EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016.

Das EASO nahm an zwei Koordinierungssitzungen der Kontaktpersonen für Fragen des Menschenhandels teil, die das Amt des EU-Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels in der GD Inneres der Europäischen Kommission organisiert hatte. Die Sitzungen konzentrierten sich auf die gemeinsamen Maßnahmen sowie die Einzelmaßnahmen der JI-Agenturen im Bereich Menschenhandel. Im Zuge dieser Sitzungen koordinierte das EASO einen Bericht der JI-Agenturen über gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dieser Bericht deckt den Zeitraum Oktober 2012 bis Oktober 2014 ab. Er konzentriert sich vor allem auf Bereiche, in denen die Agenturen ihre Kräfte gebündelt haben, um die Umsetzung der EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 im Einklang mit den fünf zentralen Prioritäten zu fördern: Ermittlung, Schutz und Unterstützung der Opfer des Menschenhandels; Verstärkung der Präventionsmaßnahmen gegen Menschenhandel; Verstärkung der strafrechtlichen Verfolgung der Menschenhändler; Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen den maßgeblichen Akteuren sowie Kohärenz der Politiken; Verbesserung der einschlägigen Kenntnisse und effiziente Reaktionen auf neu auftretende Probleme im Zusammenhang mit allen Formen des Menschenhandels. Dieser Bericht ist dem Halbzeitbericht über die Umsetzung der Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 beigelegt. Der Halbzeitbericht wurde am Vorabend des 8. EU-Tags zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober 2014 vorgestellt.

Darüber hinaus koordinierte das EASO einen Ergänzungsbericht der JI-Agenturen zu den Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zwischen Oktober 2012 und Oktober 2014.

Das EASO leistete 2014 einen aktiven Beitrag zur Aktualisierung des Schulungskatalogs der CEPOL zum Thema Menschenhandel und organisierte im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit eine Expertensitzung zu diesem Thema, an der Vertreter aus 16 EU+-Ländern sowie von neun einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft teilnahmen.

### 3.1.5. Aufnahme

| Ergebnisse des EASO im Bereich Aufnahme, 2014                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schaffung von Synergien mit EPRA und ENARO</b>                                       |
| <b>Workshop zur praktischen Zusammenarbeit über die Eventualfallplanung in Notlagen</b> |
| <b>Entwicklung des Schulungsmoduls „Aufnahme“</b>                                       |

2014 begann das EASO mit dem Aufbau seiner internen Kapazitäten, um so Unterstützung im Zusammenhang mit den Aufnahmesystemen und -bedingungen in den Mitgliedstaaten leisten zu können. Zu diesem Zweck wurden Synergien mit den einschlägigen Expertennetzwerken in diesem Bereich geschaffen, insbesondere mit dem Netzwerk der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (ENARO) und der Europäischen Plattform der Aufnahmeeinrichtungen (EPRA). Das EASO war Mitveranstalter der Sitzung des ENARO-Lenkungsausschusses zum Thema Aufnahme am 3. und 4. April 2014. 22 Teilnehmer tauschten dabei bewährte Vorgehensweisen zu Schulungen im Zusammenhang mit den Aufnahmeverfahren und der Aufnahme in Notfällen aus. Außerdem fand im Juni 2014 in Malta ein Treffen zwischen dem EASO und der EPRA zum Thema Aufnahme statt. Ferner organisierte das EASO einen Workshop zur praktischen Zusammenarbeit über die Eventualfallplanung in Notlagen, auf dem unter anderem die Möglichkeit erörtert wurde, die verfügbaren Kapazitäten und Aufnahmeeinrichtungen gemeinsam zu nutzen. 2014 wurde zudem die Entwicklung eines speziellen Schulungsmoduls zum Thema Aufnahme auf den Weg gebracht, das 2015 fertiggestellt werden soll. Die Referenzgruppe, die sich aus einschlägigen Experten aus den Mitgliedstaaten und aus Organisationen der Zivilgesellschaft zusammensetzt, kam drei Mal zusammen, um Lernziele, Zielgruppe, Struktur und Inhalt des Moduls zu erörtern.

### 3.1.6. EASO-Liste verfügbarer Sprachen

Mit der Liste der verfügbaren Sprachen unterstützt das EASO die Mitgliedstaaten dabei, schnell und einfach auf die verfügbaren Sprachen in den anderen Mitgliedstaaten zuzugreifen. 2014 half das EASO Zypern mit dieser Liste dabei, Kontakt zu Übersetzungsdiensten in anderen Mitgliedstaaten aufzunehmen. 2015 sind ein Informationsblatt zu dieser Liste der verfügbaren Sprachen sowie technische Lösungen vorgesehen, mit denen die Nutzung dieser Liste vereinfacht werden soll.

## 3.2. Sonderunterstützung durch das EASO

### 3.2.1. Unterstützung für Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen

#### Ergebnisse der Sonderunterstützung durch das EASO, 2014

**3 Sonderunterstützungspläne für Zypern, Italien und Bulgarien**

**11 Maßnahmen, 39 Experten beteiligt**

Aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre erarbeitete das EASO 2014 weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die im Hinblick auf ihre Asyl- und Aufnahmesysteme besonderer Hilfe bedürfen. Das EASO stellte Italien und Zypern auf der Grundlage von im Juni 2013 bzw. Juni 2014 unterzeichneten Sonderunterstützungsplänen maßgeschneiderte Hilfe bereit. Diese Unterstützung wurde im Einklang mit den Ersuchen dieser Mitgliedstaaten geleistet; die Beurteilung durch das EASO fußte unter anderem auf seinen mithilfe des EPS durchgeführten Analysen.

Im Rahmen des Sonderunterstützungsplans für Italien<sup>(19)</sup> arbeiteten das EASO und Italien in zahlreichen Schwerpunktbereichen zusammen, z. B. bei der Datenerhebung und -analyse, den Herkunftsländerinformationen (COI), dem Dublin-System, dem Aufnahmesystem, den Notfallkapazitäten sowie der Schulung der unabhängigen Justiz. Im Rahmen dieses Sonderunterstützungsplans leistete das EASO technische und operative Unterstützung zur Verbesserung der Instrumente, die Italien für die Umsetzung des EU-Asylbesitzstands zur Verfügung stehen. 2014 wurden sieben der im Plan vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt. Daran beteiligt waren 32 Experten aus 14 EU+-Ländern. Das EASO förderte die berufliche Entwicklung der Mitglieder der territorialen Kommissionen, die mit der Zuerkennung des internationalen Schutzes betraut sind. Nationale Experten und Beamte des EASO nahmen eine Bestandsaufnahme des italienischen Systems der Asylverfahren vor. Bei dieser Schwachstellenanalyse wurden verschiedene Bereiche ermittelt, die verbessert werden können, um eine effizientere Datenerhebung zu gewährleisten. Im Anschluss an diese 2013 vom EASO vorgenommene Bestandsaufnahme des Aufnahmesystems in Italien legten die EASO-Experten auf Grundlage der dadurch gewonnenen Ergebnisse sowie anhand der Anforderungen der Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen eine Reihe von Qualitätsstandards und -mechanismen im Hinblick auf die Aufnahme fest. Darauf aufbauend wurden in enger Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden Entwürfe für Praxisleitfäden hinsichtlich der Verbesserung der gegenwärtig vorhandenen Überwachungsinstrumente erarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit dem UNHCR, einem wichtigen Partner in Italien, wurde kontinuierlich verstärkt, insbesondere im Hinblick auf bestimmte Aspekte des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen.

Die Umsetzung des Sonderunterstützungsplans für Zypern<sup>(20)</sup> begann im Juli 2014 mit Unterstützungsmaßnahmen in Verbindung mit der Aufnahme und der Unterbringung in offenen Einrichtungen. Es wurde eine Bedarfsermittlung in Bezug auf den Betrieb und die Verwaltung des Aufnahmезentrums für Asylbewerber, die um internationalen Schutz ersuchen, in Kofinou durchgeführt. Experten des EASO erstellten einen Entwurf zu Standardverfahren für das erweiterte Aufnahmезentrum und unterbreiteten in diesem Rahmen Vorschläge zu Struktur, Betrieb und Verwaltung des Zentrums. Im Zusammenhang mit den Unterstützungsmaßnahmen für die Entwicklung und Durchführung der relevanten Methoden und Schulungen im Bereich der Altersbestimmung erhielten vom Gesundheitsministerium benannte Zahnärzte in Griechenland spezielle Schulungen. 2014 beteiligten sich insgesamt sieben Experten aus vier Mitgliedstaaten an der Durchführung von vier Aktivitäten im Rahmen des Sonderunterstützungsplans für Zypern.

Darüber hinaus wurde am 5. Dezember 2014 auch ein Sonderunterstützungsplan zwischen dem EASO und dem bulgarischen Innenministerium geschlossen. Dieser Plan sieht eine Verbesserung des bulgarischen Asyl- und Aufnahmesystems vor und läuft noch bis Ende Juni 2016. Grundlage dieses Plans bildete eine Bewertung des Einsatzplans für Bulgarien, die im September 2014 durchgeführt wurde (siehe Abschnitt 3.3).

Im Laufe des gesamten Jahres 2014 hat sich das EASO besonders der Stärkung des EASO-Rahmens zur Bereitstellung von Sonderunterstützung für Mitgliedstaaten gewidmet. In diesem Kontext entwickelte das EASO seine standardisierten Verfahren weiter, richtete ein Überwachungs- und Bewertungssystem ein und arbeitete ein operatives Instrument für die Kommunikation aus.

Eine Breakout-Sitzung im Rahmen der Plenarsitzung des EASO-Beirats 2014 widmete sich der Erörterung der Instrumente und Modalitäten, mit denen der Beitrag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Einsatz- und Sonderunterstützungspläne des EASO verstärkt werden soll.

### 3.2.2. Umsiedlung

Im Bereich der Umsiedlung möchte das EASO den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen bezüglich der EU-internen Umsiedlung fördern, unterstützen und koordinieren. In diesem Zusammenhang beteiligte sich das EASO 2014 am Jährlichen Umsiedlungsforum der Europäischen Kommission und aktualisierte den Bericht über die Bewertung der Maßnahmen Maltas hinsichtlich der EU-internen Umsiedlung<sup>(21)</sup> (nur in englischer Sprache verfügbar).

<sup>(19)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-SPP-Italy-ELECTR-SIGNED.pdf>

<sup>(20)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-CY-OP.pdf>

<sup>(21)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EUREMA-fact-finding-report-EASO11.pdf>



**Bild 4: Teilnehmer einer EASO-Schulung in Griechenland**

### 3.2.3. Mittelmeer-Task Force (TFM)

#### Ergebnisse des EASO im Zusammenhang mit der Mittelmeer-Task Force, 2014

**1 Pilotprojekt zur Sammlung von Informationen bezüglich des Phänomens der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Personen während der Prüfung des Asylantrags**

**6 Pilotprojekte über die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen**

Die sogenannte Mittelmeer-Task Force (TFM) wurde unmittelbar nach der Tragödie eingesetzt, die sich am 3. Oktober 2013 vor der Küste von Lampedusa ereignete, als ein Boot mit mehreren Hundert Migranten kenterte und mehr als 300 Menschen ums Leben kamen. Auf der Suche nach konkreten Maßnahmen zur Lösung dieses Problems sind in der TFM Experten aller Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD), des EASO, von Frontex, Europol, der FRA und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) vertreten. Auf der Grundlage der Diskussionen nahm die Europäische Kommission <sup>(22)</sup> am 4. Dezember 2013 eine Mitteilung (COM(2013) 869 final) sowie einen Aktionsplan an. Die TFM entwickelte mehrere Aktionslinien, darunter acht für das EASO vorgesehene Aktionen.

Im Rahmen des Aktionsplans zur Mitteilung der Kommission über die Arbeit der Mittelmeer-Task Force beteiligte sich das EASO gemeinsam mit Frontex, Europol und Eurojust an einem gemeinsamen Pilotprojekt, um mehr über das Phänomen der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und

Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Personen zu erfahren, die um internationalen Schutz ersuchen. Bei diesem Pilotprojekt sollten aus den Angaben der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, anonyme Daten extrahiert werden, die auf die Reisewege und -bedingungen dieser Personen schließen lassen. Diese Informationen wurden zu einem angemessenen Zeitpunkt während des Asylantragprozesses und gemäß der derzeitigen Praxis des Mitgliedstaats gewonnen, um reichhaltigere Informationen zu gewinnen als bei freiwilligen Debriefings nach der Ankunft. An diesem Pilotprojekt beteiligten sich zwei Länder: Italien und Malta. Die zuständigen nationalen Behörden legten dem EASO aggregierte und anonymisierte Daten aus den Informationen von Antragstellern vor, die im September bzw. Oktober 2014 auf demselben Boot in Italien und Malta gelandet waren. Die wichtigste Schlussfolgerung war, dass die Methodik des gemeinsamen Pilotprojekts zu neuen Kenntnissen über das Phänomen der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (insbesondere in Europa) geführt und eine systematische Erfassung von Daten auf den Weg gebracht hat, die für eine langfristige strategische Analyse herangezogen werden können. Der Ansatz bietet Potenzial für mehr und bessere Informationen über das Phänomen der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt. 2015 wird das EASO in einem nächsten Schritt vorschlagen, dieses Pilotprojekt in zwei Mitgliedstaaten, die nicht an den Außengrenzen der EU liegen, sowie erneut in Italien und Malta durchzuführen.

Im Kontext der Mittelmeer-Task Force hat das EASO zudem sechs vorbereitende Pilotprojekte im Bereich der gemeinsamen Bearbeitung von Asylanträgen abgeschlossen. Ziel war es, verschiedene Elemente des Workflows sowie Prozesse in den Bereichen Asyl und Aufnahme zu überprüfen, die von den verschiedenen Mitgliedstaaten mithilfe der

<sup>(22)</sup> <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2013/DE/1-2013-869-DE-F1-1.Pdf>

EASO-Unterstützungsteams für die gemeinsame Bearbeitung (Experten vom EASO und aus den Mitgliedstaaten) innerhalb der Parameter des EU-Asylbesitzstands gemeinsam abgewickelt werden können. Die Pilotprojekte wurden in den folgenden Bereichen entwickelt: unbegleitete Minderjährige, COI, Dublin-Verordnung, Registrierung und Verwaltung von Fällen sowie Bestimmung der Schutzbedürftigkeit. Elf Mitgliedstaaten beteiligten sich aktiv an den auf die gemeinsame Bearbeitung bezogenen Tätigkeiten. Ende 2014 wurde im Anschluss an eine Präsentation des EASO-Verwaltungsrats zu den technischen Berichten über die vorbereitenden Pilotprojekte im Bereich der gemeinsamen Bearbeitung mit der Entwicklung einer zweiten Generation von noch komplexeren Tätigkeiten in diesem Bereich begonnen.

Die Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Pilotprojekte haben gezeigt, dass einige Aspekte des Asylverfahrens durchaus gemeinsam abgewickelt werden können. Die Analyse der vorbereitenden Pilotprojekte ergab, dass das Konzept der gemeinsamen Bearbeitung trotz einiger Herausforderungen, die sich in erster Linie aus den unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften ergeben, durchaus vielversprechend ist. Dies unterstreicht erneut den Bedarf an weitreichenderen Pilotprojekten, die die ganze Bandbreite der verschiedenen Schritte des Asylverfahrens abdecken. Durch die vorbereitenden Pilotprojekte erlebten viele Beamte aus den Mitgliedstaaten eine neue Ebene des Vertrauens, da sie Zugang zu echten Asylfällen in anderen Mitgliedstaaten erhielten. Die Erkenntnis, dass die Sachbearbeiter und Entscheidungsträger in allen Mitgliedstaaten im Grunde mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind, schuf auf sehr praktischer Ebene eine Atmosphäre der Solidarität, die unbedingt weiter gestärkt werden sollte.

### 3.3. EASO-Unterstützung in Notlagen

2014 verstärkte das EASO seine Tätigkeiten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die im Hinblick auf ihre Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind. Dabei unterstützte das EASO insbesondere Griechenland und Bulgarien und steigerte seine Kapazitäten, um künftig zeitnah und wirksam auf Notlagen reagieren zu können.

#### 3.3.1. Einsatzplan für Griechenland

| Ergebnisse des EASO-Einsatzplans für Griechenland, 2014                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Umsetzung von Phase II des Einsatzplans für Griechenland</b>                                 |
| <b>11 Asyl-Unterstützungsteams, 4 Kurse für die Ausbildung von Ausbildern, 4 Studienbesuche</b> |
| <b>Ausarbeitung eines Sonderunterstützungsplans für Griechenland</b>                            |

Das EASO leistet Griechenland seit April 2011 Notfallunterstützung. Mithilfe des EASO und weiterer Interessenträger konnte Griechenland konkrete Schritte zur Schaffung eines modernen Asyl- und Aufnahmesystems ergreifen, das jenen Schutz bietet, die diesen benötigen. Während Griechenland ein Asylverfahren in der ersten und zweiten Instanz sowie ein neues Aufnahmesystem eingerichtet hat, förderte das EASO 2014 weiterhin durch verschiedene Unterstützungstätigkeiten den Kapazitätsaufbau und die Konsolidierung. Schulungen im Bereich Aufnahme, neue Bestimmungen in Bezug auf die Dublin-III-Verordnung, Unterstützung und der Kapazitätsaufbau im Hinblick auf die Ausschöpfung der EU-Mittel sowie der Austausch bewährter Vorgehensweisen mit anderen Mitgliedstaaten standen im Mittelpunkt der Unterstützung im Rahmen der Phase II des EASO-Einsatzplans für Griechenland<sup>(23)</sup>. Die Phase II des Einsatzplans lief im Dezember 2014 aus.

Es wurden elf Asyl-Unterstützungsteams mit zwölf Experten aus neun Mitgliedstaaten eingesetzt, griechische Asylbeamte nahmen an vier Kursen für die Ausbildung von Ausbildern in Bezug auf die Module des EASO-Schulungsprogramms teil, und es fanden vier Studienbesuche in verschiedenen Mitgliedstaaten statt. Insgesamt wurden sieben Maßnahmen des Plans umgesetzt.

Im Juli 2014 nahm das EASO eine Zwischenbewertung der Umsetzung des Einsatzplans<sup>(24)</sup> vor. Das EASO und die zuständigen griechischen Behörden begannen Gespräche über die Fortsetzung und Art der Unterstützung auch über das Jahr 2014 hinaus.

#### 3.3.2. Einsatzplan für Bulgarien

| Ergebnisse des EASO-Einsatzplans für Bulgarien, 2014            |
|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Umsetzung von Phase I des Einsatzplans für Bulgarien</b>     |
| <b>17 Tätigkeiten durchgeführt und 59 Experten beteiligt</b>    |
| <b>Ausarbeitung des Sonderunterstützungsplans für Bulgarien</b> |

Im Rahmen des am 17. Oktober 2013 unterzeichneten Einsatzplans für Bulgarien<sup>(25)</sup> leistete das EASO bis Ende September 2014 technische und operative Unterstützung für Bulgarien. Mit dem Plan sollte Bulgarien dabei geholfen werden, den wachsenden Zustrom von Asylbewerbern zu bewältigen; gleichzeitig sollte das bulgarische Asyl- und Aufnahmesystem vor dem Hintergrund der Umsetzung der GEAS-Instrumente verbessert und gestärkt werden.

Die EASO-Maßnahmen zur Unterstützung Bulgariens fallen in drei Kategorien, nämlich operative, institutionelle und horizontale Unterstützung. Eine hochrangige Expertenmission, bestehend aus Experten aus den Mitgliedstaaten sowie des EASO, besuchte vom 17. bis 21. Februar 2014 Bulgarien, um dort eine Halbzeit-Bestandsaufnahme

<sup>(23)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-OP-II-Greece.pdf>

<sup>(24)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Interim-Assessment-Greece.pdf>

<sup>(25)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Operating-Plan-Bulgaria-SIGNED.pdf>



**Bild 5: Unterzeichnung des EASO-Einsatzplans für Bulgarien**

der EASO-Unterstützung für Bulgarien vorzunehmen. Am 26. Februar 2014 wurde der zugehörige Bericht veröffentlicht. Aus dem Bericht geht hervor, dass das EASO durch seine operative Unterstützung Bulgariens zu wichtigen Erfolgen beigetragen hat, unter anderem zur Optimierung und Beschleunigung des Workflows für die Registrierung und die Prüfung von Asylanträgen. Bulgarien hat beachtliche Fortschritte bei der Stärkung seiner Aufnahmekapazitäten (die Gesamtkapazität liegt nun bei 5 940 Betten) und der Verbesserung der Aufnahmebedingungen gemacht.

Im September 2014 nahm ein Team von Experten aus den Mitgliedstaaten mit Unterstützung von Beamten aus Bulgarien sowie EASO-Beamten die abschließende Bewertung des EASO-Einsatzplans für Bulgarien vor. Ziel war die Bewertung der Unterstützung durch das EASO (im Zeitraum 1. November 2013 bis 30. September 2014) insbesondere im Hinblick auf das Registrierungs- und das Asylverfahren sowie die Aufnahmekapazitäten. Zur weiteren Verbesserung und Stärkung der bulgarischen Asyl- und Aufnahmesysteme wurde am 5. Dezember 2014 ein Sonderunterstützungsplan mit dem EASO <sup>(26)</sup> unterzeichnet. Dieser Plan läuft bis Ende Juni 2016.

### 3.3.3. Vorsorge für Unterstützung in Notlagen

#### Ergebnisse des EASO bei der Vorsorge für Unterstützung in Notlagen, 2014

**238 Mitglieder im Asyl-Einsatzpool**

**2 Sitzungen der nationalen Kontaktstellen des AIP**

**6 themenbezogene Workshops zur praktischen Zusammenarbeit**

Damit das EASO seine Kapazitäten stärken und somit zeitnah auf Notlagen sowie auf Unterstützungsersuchen von Mitgliedstaaten reagieren kann, wurden 2014 große Anstrengungen zur Verbesserung der Funktionsweise des Asyl-Einsatzpools (AIP) unternommen. Das EASO brachte den Expertenpool, an dem 238 Experten aus den Mitgliedstaaten beteiligt sind, auf den neuesten Stand, tauschte mit den nationalen Kontaktstellen des AIP Informationen über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Asyl-Unterstützungsteams aus und leistete kontinuierlich Unterstützung im Zusammenhang mit den Einsatzbedingungen für diese Teams. Es wurden zwei Sitzungen mit den nationalen Kontaktstellen des AIP organisiert, in denen verschiedene Aspekte und Tools erörtert wurden, die für den Einsatz von Experten eine Rolle spielen, beispielsweise eine Broschüre über die Beteiligung an operativer Unterstützung sowie ein Informationspaket, das ausgewählten Experten vor Besuchen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wurde erörtert, welche weiteren Tätigkeiten das EASO unternehmen könnte, um die Beteiligung der AIP-Experten zu verbessern, und es wurde eine Änderung der AIP-Profil des EASO beschlossen. Die Entwicklung

<sup>(26)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/SSP-BG-2014-12-03.pdf>

eines Systems für Rückmeldungen zwischen dem EASO und den nationalen Behörden wurde ebenfalls auf den Weg gebracht.

Ferner wurden themenbezogene Workshops zur praktischen Zusammenarbeit in folgenden Bereichen veranstaltet: Eventualfallplanung in Notlagen, gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen, operative Kommunikation, EU-Finanzierung sowie Vorbereitung einer für 2015 geplanten EASO-Ausstellung zu IKT-Systemen zur Unterstützung des Asylverfahrens.

### 3.4. EASO-Unterstützung bei Information und Analyse

| Ergebnisse der EASO-Unterstützung bei Information und Analyse, 2014     |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Einrichtung eines EASO-Abfragesystems                                   |
| Gegenwärtig Entwicklung eines Informations- und Dokumentationssystems   |
| Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der Europäischen Union     |
| Phase II des EPS                                                        |
| 12 monatliche Trendanalyseberichte sowie 3 vierteljährliche Berichte    |
| 7 Ad-hoc-Berichte                                                       |
| 2 Sitzungen mit der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken (GPS) |

Im Einklang mit seinem Mandat spielt das EASO eine zentrale Rolle bei der Erfassung, der Analyse und dem Austausch relevanter Informationen in Bezug auf die Verwaltung der Asylfälle und die Kapazitäten in den EU+-Ländern. Die Ermittlung von Trends und die Antizipation der Bedürfnisse von Mitgliedstaaten, die unter besonderen Druck geraten könnten, ist ein wesentlicher Aspekt des wirksamen Funktionierens des GEAS.

Mit der Neufassung der Dublin-III-Verordnung erhielt das EASO weitere Kompetenzen im Zusammenhang mit der Unterstützung bei Information und Analyse. Gemäß Artikel 33 der Verordnung übernimmt das EASO im Asylbereich eine wichtige Rolle bei der Durchführung des „Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung“. Das Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) des EASO soll ein genaues Bild der gegenwärtigen Zahl der Antragsteller, die in der EU um internationalen Schutz ersuchen, sowie der Kapazitäten der Mitgliedstaaten, diese Anträge im Einklang mit dem EU-Asylbesitzstand zu bewältigen, zeichnen und auch Hinweise auf die mögliche künftige Entwicklung geben.

#### 3.4.1. Informations- und Dokumentationssystem (IDS)

2014 begann das EASO mit der Entwicklung eines kombinierten Content-Management-Systems und einer Datenbank, dem sogenannten Informations- und Dokumentationssystem (IDS). Beim IDS handelt es sich um ein IT-Werkzeug, mit dessen Hilfe ein detaillierter und aktueller Überblick über die praktische Umsetzung des GEAS

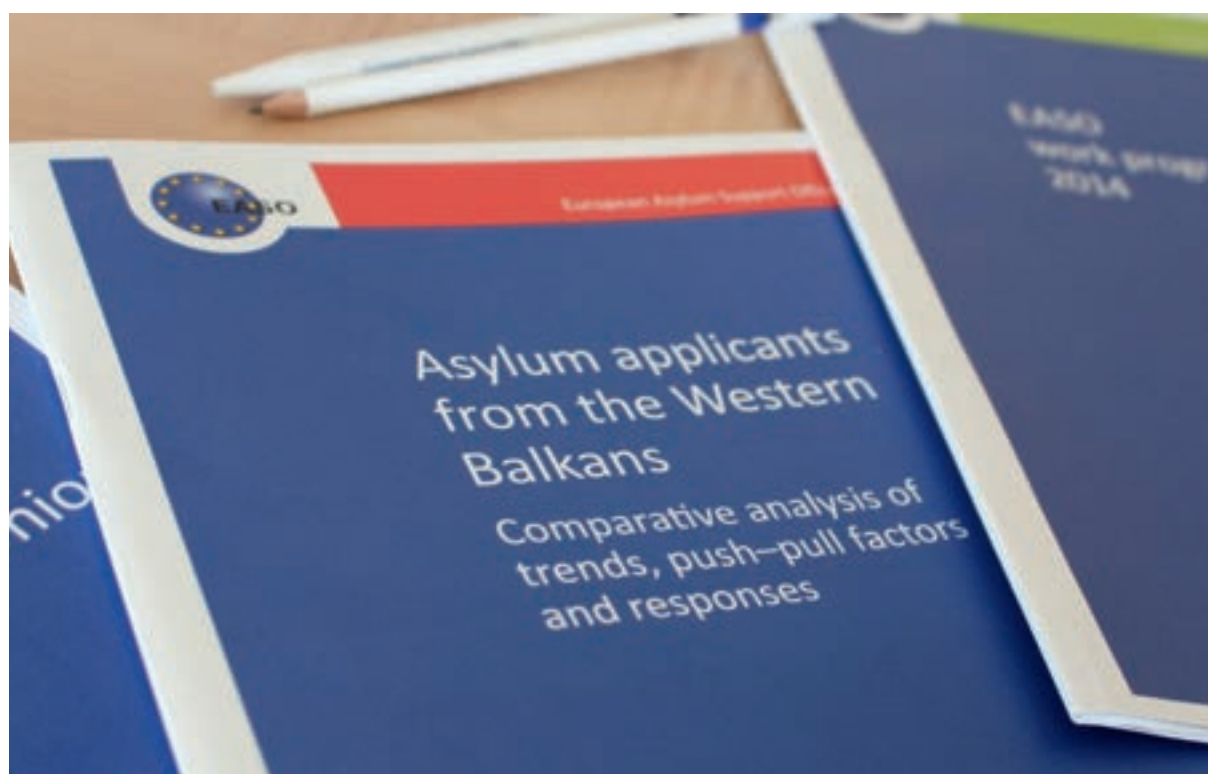


Bild 6: Veröffentlichungen des EASO

gewonnen werden kann. Das IDS füllt eine Lücke in der gegenwärtigen Dokumentation für den Asyl- und Aufnahmebereich, die von einer großen Menge an Informationen aus unterschiedlichen Quellen gekennzeichnet ist, die häufig nicht einfach miteinander verglichen werden können und teilweise nur schwer zu beschaffen sind.

Beim IDS soll es sich um eine durchsuchbare Datenbank handeln, die umfassende Übersichten über die Umsetzung der einzelnen zentralen Phasen des Asylverfahrens in den verschiedenen EU+-Ländern bietet. Zu den wichtigsten Themenbereichen zählen: Zugang zum Verfahren, Antrag auf internationalen Schutz, Dublin-Verfahren, Feststellung des Schutzstatus in erster Instanz, Feststellung des Schutzstatus in zweiter Instanz, Aufnahme und Inhaftnahme, Rückführung sowie der Umfang von Schutz/Schutzgewährung. Geplant ist die Bildung eines IDS-Netzwerks von Experten der Mitgliedstaaten, die die Informationen im IDS auf ihre Richtigkeit überprüfen und regelmäßig aktualisieren, damit die Nutzer sich über die Asylverfahren in der EU informieren und diese Informationen miteinander vergleichen und analysieren können.

2014 führte das EASO eine Pilotversion des IDS ein und stellte das Konzept im Rahmen der Plenarsitzung des Beirats im Dezember 2014 dem EASO-Verwaltungsrat und der Zivilgesellschaft vor.

Um auf die steigenden Bedürfnisse der Mitgliedstaaten reagieren zu können, führte das EASO im Juli 2014 außerdem ein Abfragesystem ein, über das die EU+-Länder schriftliche Fragen zu praktischen Aspekten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie zu weiteren Themen in Bezug auf die Asylpolitik und -praxis in den EU+-Ländern übermitteln und innerhalb kurzer Zeit Antworten erhalten können. Während der sechsmonatigen Pilotphase des EASO-Abfragesystems wurden mehrere Fragen übermittelt, einige davon vom Unterstützungsbüro selbst. Die im Rahmen des Abfragesystems gewonnenen Informationen werden in das IDS einfließen und so zum Aufbau interner Synergien und einem kohärenten Wissensmanagement beitragen.

### 3.4.2. Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der Europäischen Union

2014 veröffentlichte das EASO seine dritte jährliche Darstellung der aktuellen Lage, den Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der Europäischen Union<sup>(27)</sup>. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die Asylsituation in der EU. Zu diesem Zweck wurden Anträge auf internationalen Schutz in der EU untersucht, Daten zu Anträgen und Entscheidungen analysiert und einige der wichtigsten Herkunftsländer von Menschen, die um internationalen Schutz ersuchen, besonders berücksichtigt. Der Bericht konzentriert sich vor allem auf die Asylströme aus drei Ländern, die die unterschiedlichen Merkmale von Asylbewerbern in der EU deutlich machen: Syrien, die Russische Föderation und der Westliche Balkan.

Der Bericht zeigt auch die wichtigsten Entwicklungen hinsichtlich der EU- und der einzelstaatlichen Politiken, der legislativen Änderungen und der Rechtsprechung auf. Insbesondere wurde im Juni 2013 der EU-Asylbesitzstand angenommen, zu dem Neufassungen der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der Asylverfahrensrichtlinie, der Dublin-Verordnung und der Eurodac-Verordnung gehören, womit der Überprüfungsprozess abgeschlossen wurde (die Neufassung der Anerkennungsrichtlinie wurde bereits 2011 angenommen).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 wurden für die Erstellung des Jahresberichts die statistischen Daten von Eurostat herangezogen. Um die hohe Qualität der statistischen Daten zu gewährleisten, tauscht sich das EASO mit Eurostat über Aspekte der Konformität, Erinnerungsschreiben und Konsistenz der auf der Website veröffentlichten Daten aus. Die vom EASO mittels des Datenerfassungssystems des EPS gewonnenen Daten wurden als zusätzliche Informationsquelle für den Bericht herangezogen. Sie sollen die verfügbaren Analysen untermauern und weitere statistische Hintergrundinformationen in den einzelnen thematischen Kapiteln liefern. Ferner lieferten rund 40 Interessenträger, darunter 28 Mitgliedstaaten, der UNHCR sowie 15 Organisationen der Zivilgesellschaft Beiträge zu diesem Bericht.

Der Jahresbericht über die Asylsituation wurde am 26. Mai 2014 vom Verwaltungsrat angenommen und am 7. Juli auf einer Konferenz in Brüssel, an der rund 100 Vertreter aus den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft teilnahmen, der Öffentlichkeit vorgestellt. Um für eine größere Verbreitung dieses Berichts zu sorgen, wurde er in fünf Sprachen übersetzt (EN, FR, ES, DE, IT).

### 3.4.3. Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)

Im März 2014 leitete das EASO die Phase II seines Frühwarn- und Vorsorgesystems ein. Die Datenerhebung im Rahmen des EPS konzentriert sich auf die erste Instanz des Asylverfahrens. Dabei werden Daten zu vier Indikatoren erhoben: Anträge, Rücknahmen, Entscheidungen und offene Fälle. 30 EU+-Länder übermitteln jeweils innerhalb von zwei Wochen Daten zum jeweiligen Vormonat. Die Datenerhebung im Rahmen des EPS ist eine bedeutende Leistung angesichts der Unterschiede und Besonderheiten bei der Organisation der einzelstaatlichen Asylsysteme und der Abweichungen bei der Datenerhebung und Berichterstattung in der EU. Seit der Einführung der Indikatoren zur Phase II ist das EASO in der Lage, neue Informationen in seine Analyseprodukte einzubinden und den EU+-Ländern sowie der Europäischen Kommission zeitnah eine monatliche Analyse vorzulegen.

Die Entwicklung des EPS soll wie vereinbart in mehreren Phasen erfolgen. Im November 2014 führte das EASO mit Mitgliedern der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken eine Umfrage über mögliche weitere Indikatoren und Aufschlüsselungen für die nächste Phase der Datenerhebung (Phase III) durch. Auf der Grundlage dieser Umfrage wurden mögliche Indikatoren in Bezug auf den Zugang zum

<sup>(27)</sup> [https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/BZAB14001DEC\\_PDF-Web.pdf](https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/BZAB14001DEC_PDF-Web.pdf)

Verfahren, die Aufnahme, die Dublin-Verordnung und die Rückführung ermittelt und auf der Sitzung des Verwaltungsrats im vergangenen Dezember erörtert.

2014 veröffentlichte das EASO zwölf monatliche Trendanalyseberichte, drei vierteljährliche Berichte <sup>(28)</sup> sowie sieben Ad-hoc-Berichte (d. h. frühzeitige Warnungen, situationsbezogene Informationen und Folgenabschätzungen). Bei diesen Dokumenten handelte es sich um Verschlussachen (EU-Restricted), die an die Mitglieder des Verwaltungsrats gerichtet waren. Darüber hinaus veröffentlichte das EASO in seinem Newsletter, einem öffentlich zugänglichen und weitverbreiteten Dokument, aber auch zehn Beiträge zu den neuesten Trends im Asylbereich.

Gemeinsam mit den Mitgliedern der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken, der Dublin-Beratergruppe und anderen institutionellen EU-Partnern der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken wurden mehrere Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus beteiligte sich das EASO an der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Migrationsstatistiken und verstärkte im Hinblick auf den Austausch von Daten und statistischen Analysen seine Zusammenarbeit mit anderen JI-Agenturen, insbesondere mit Frontex und der eu-LISA. 2014 baute das EASO die Zusammenarbeit mit Frontex beim Datenaustausch und gemeinsamen Analysen aus. Infolgedessen übermitteln sich diese beiden Agenturen nun gegenseitig ihre monatlichen Trendanalysen und halten wöchentliche Videokonferenzen ab, um relevante Informationen zu den gemischten Migrationsströmen in die EU auszutauschen. Die Zusammenarbeit wurde auch im Bereich des Überwachungsmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung, bei der Bereitstellung von Informationen für die jährliche Risikobewertung von Frontex und den Jahresbericht des EASO über die Asylsituation in der Europäischen Union sowie im Hinblick auf eine Reihe von Ad-hoc-Berichten, die die Europäische Kommission zu Drittländern angefordert hat, fortgesetzt.

Im Rahmen der Tätigkeiten des EASO erhielten Italien, Bulgarien und Zypern technische Unterstützung bei der Datenerhebung und -verwaltung.

## 3.5. EASO-Unterstützung von Drittstaaten

### Ergebnisse des EASO bei der Unterstützung von Drittstaaten

**Bestandsaufnahme der Neuansiedlungszyklen in der EU+**

**10 Maßnahmen im Rahmen des ENPI-Projekts mit Marokko, Tunesien und Jordanien**

**Einrichtung eines Netzwerks für die externe Dimension**

Die interne und die externe Dimension sind im Bereich Migration und Asyl eng miteinander verknüpft. Ohne eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten können bei Migration

und Asyl keine wirksamen Maßnahmen ergriffen werden. Die Unterstützung von Drittstaaten seitens des EASO steht im Einklang mit seiner externen Strategie <sup>(29)</sup>, die wiederum mit den Maßnahmen und Prioritäten der EU-Außenpolitik, insbesondere mit dem Gesamtansatz zu Migration und Mobilität (GAMM), der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und der Erweiterungsstrategie der EU konform sind.

### 3.5.1. Neuansiedlung

Im Bereich der Neuansiedlung möchte das EASO beim Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen und in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM eine koordinierende Rolle übernehmen. Gemäß diesem Ziel vollendete das EASO im Jahr 2014 eine Bestandsaufnahme der Neuansiedlungszyklen in den EU+-Ländern; die Ergebnisse wurden in einer Sitzung im November im Rahmen der Tätigkeiten der externen Dimension des EASO erörtert.

Das EASO beteiligte sich aktiv an zwei Sitzungen der Fachgruppe zu Syrien, an den jährlichen Dreierkonsultationen zum Thema Neuansiedlung und an der Arbeitsgruppe, an der Sitzung des ERN-Lenkungsausschusses sowie an dem von der Europäischen Kommission organisierten Jahresforum zu Fragen der Neuansiedlung und Umsiedlung. Ferner wurden mit Blick auf die syrische Flüchtlingskrise drei Szenarien zu einem Pilotprojekt des EASO hinsichtlich des Einsatzes von EU-Experten im Bereich Neuansiedlung erarbeitet.

### 3.5.2. Externe Dimension und Kapazitätsaufbau in Drittstaaten

Die Arbeit des EASO zur Umsetzung der externen Dimension des GEAS wird im Rahmen der externen Strategie des EASO koordiniert. Im Einklang mit dieser Strategie beteiligte sich das EASO an einem über das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) finanzierten Projekt, in dessen Rahmen Jordanien in die Arbeit des EASO sowie Tunesien und Marokko in die Arbeit von EASO und Frontex eingebunden werden sollen. Mit der Umsetzung, die sich auf insgesamt 18 Monate erstreckt, wurde am 1. März 2014 begonnen. Das Projekt trägt zu einem besseren Verständnis der Funktionsweise, der Tätigkeiten und der Maßnahmen von EASO und Frontex sowie der Rolle der EU-Mitgliedstaaten bei. Im Rahmen des Projekts wird ermittelt und bewertet, welche technische Unterstützung Jordanien, Marokko und Tunesien benötigen und inwieweit die Unterstützungsinstrumente von EASO und Frontex geeignet sind und sich an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen lassen. Zielgruppen der Projektstätigkeiten sind die Asyl- und Grenzmanagementbehörden, die beide operative Befugnisse haben (einschließlich der jeweiligen Außen-, Innen- und Justizministerien der Länder), sowie die

<sup>(28)</sup> <https://easo.europa.eu/asylum-trends-analysis/quarterly-report/>

<sup>(29)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-External-Action-Strategy.pdf>

Behörden, die unterstützend tätig sind (z. B. durch den Austausch von Informationen, den Aufbau von Kapazitäten, internationale Zusammenarbeit und Rechtshandlungen).

Das ENPI-Projekt stellt die erste Initiative dar, bei der sich das EASO in der externen Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems engagiert. An dem Projekt sind Länder beteiligt, mit denen die EU Mobilitätspartnerschaften geschlossen hat. Im März, April und Juni 2014 führte das EASO mehrere Besuche in Jordanien, Marokko und Tunesien durch, bei denen Vertreter des EASO sich mit den einschlägigen Interessenträgern und Behörden in diesen Ländern trafen. 2014 wurden insgesamt zehn der im ENPI-Projekt vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt, darunter zwei Studienbesuche von tunesischen und jordanischen Beamten in Schweden, Österreich und der Tschechischen Republik sowie zwei thematische Seminare zu beschleunigten Verfahren am Flughafen und zu Beschwerdeverfahren. Beamte aus den drei Zielländern nahmen im November 2014 an den regionalen Schulungen des EASO teil, in denen die grundlegenden Module „Schutzgewährung“ und „Beweiswürdigung“ vermittelt wurden. Mehrere wichtige Veröffentlichungen von EASO und Frontex sowie ein EASO-Schulungsmodul wurden in die Sprachen Französisch und Arabisch übersetzt.

Darüber hinaus richtete das EASO 2014 sein Netzwerk für die externe Dimension ein, um so die Kommunikation zu optimieren und Informationen mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den zuständigen JI-Behörden und anderen internationalen Organisationen auszutauschen. Die Mitglieder dieses Netzwerks kamen im November im Rahmen eines Workshops zusammen, in dessen Mittelpunkt die EASO-Instrumente zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den relevanten Drittstaaten standen. Der Dialog zwischen den maßgeblichen Interessenträgern wurde verstärkt, und deren Beiträge wurden mit dem Ziel koordiniert, in Nordafrika regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme zu erarbeiten.

Unter seinem Mandat für die externe Dimension veranstaltete das EASO im Dezember 2014 außerdem eine regionale Schulung in Istanbul zu den grundlegenden Modulen „Schutzgewährung“ und „Anhörungstechniken“. Diese Schulung konnte Teilnehmer aus zahlreichen Regionen verzeichnen, darunter aus den Zielländern des ENPI-Projekts sowie aus dem Libanon, den westlichen Balkanstaaten, der Türkei und der Ukraine. Schließlich wurde in den Zielregionen (also in den westlichen Balkanstaaten und in der NEP-Region) außerdem eine Bedarfsermittlung eingeleitet.

## 4. Rahmen und Netzwerk des EASO

### 4.1. Verwaltungsrat

#### Verwaltungsrat des EASO in Zahlen, 2014

**3 Sitzungen des Verwaltungsrats abgehalten**

**5 Programmplanungsdokumente angenommen**

Der Verwaltungsrat ist das Leitungs- und Planungsgremium des EASO. Im Jahr 2014 umfasste er 31 Mitglieder und Beobachter (ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat – außer Dänemark, das als Beobachter eingeladen ist –, zwei Mitglieder der Europäischen Kommission und ein Mitglied ohne Stimmrecht des UNHCR). Darüber hinaus wurden Vertreter der assoziierten Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) eingeladen, den Verwaltungsratssitzungen als Beobachter beizuwohnen. Auch Frontex wurde regelmäßig eingeladen, sich an den relevanten Punkten der Verwaltungsratssitzungen zu beteiligen, besonders im Zusammenhang mit der Asylsituation in der EU und dem Frühwarn- und Vorsorgesystem.

2014 wurden drei Sitzungen des Verwaltungsrats veranstaltet: im Mai, September und Dezember. Auf der Verwaltungsratssitzung im September war der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zugegen.

Im Laufe des Jahres 2014 nahm der Verwaltungsrat folgende Dokumente und Beschlüsse an:

- das mehrjährige Arbeitsprogramm (MAP) 2016-2018;
- das Arbeitsprogramm 2015;
- den mehrjährigen Personalentwicklungsplan 2016-2018;
- den EASO-Haushaltsplan 2015;
- den Jährlichen Tätigkeitsbericht 2013;
- den Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der EU;
- den Verwaltungsratsbeschluss Nr. 21 vom 26. Mai 2014 zu Schulgebühren für Kinder, die in Malta private oder internationale Schulen besuchen, und den EASO-Beitrag zur Unterstützung von deren Integration in das lokale Umfeld;
- den Verwaltungsratsbeschluss Nr. 22 vom 26. Juni 2014 mit der Stellungnahme zu den endgültigen Jahresabschlüssen des EASO für das Jahr 2013;
- den Verwaltungsratsbeschluss Nr. 23 vom 1. Dezember 2014 zur Annahme der Durchführungsbestimmungen zum Personalstatut.

2014 hat sich das EASO besonders der Förderung nutzbringender und konstruktiver Diskussionen auf den



**Bild 7: Verwaltungsrat des EASO**

Verwaltungsratssitzungen gewidmet. Das EASO hat Brainstormings veranstaltet, die dem Meinungsaustausch zur praktischen Organisation des GEAS dienen.

Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die jeweils aktuelle Asylsituation in der EU+ informiert. Die Mitglieder und Vertreter erörterten Trends, Herausforderungen und bewährte Vorgehensweisen.

Der Verwaltungsrat sprach über den Fortschritt bei der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der Mittelmeer-Task Force und bei den Unterstützungsmaßnahmen des EASO für Bulgarien, Griechenland, Italien und Zypern. Besonderes Augenmerk galt dabei Schulungen und der beruflichen Entwicklung, Qualitätsverfahren und Herkunftsländerinformationen (COI) sowie der Entwicklung des COI-Portals. Bezüglich des EPS diskutierte der Verwaltungsrat über die Umsetzung von Phase II des Prozesses und erhielt die Monats- und Quartalsberichte zur Asylsituation. Zuletzt billigte der EASO-Verwaltungsrat die Kommunikationsstrategie des EASO, ernannte die Mitglieder des Lenkungsausschusses für die externe Bewertung des EASO und wurde über den Bewertungsprozess auf dem Laufenden gehalten.

## 4.2. Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament

### Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit EU-Organen, 2014

#### Regelmäßige Treffen mit der Europäischen Kommission

**2 hochrangige, mit dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission organisierte Besuche**

**10 Treffen mit dem Rat der Europäischen Union**

**3 gemeinsame Sitzungen mit den Kontaktausschüssen**

Als unabhängige EU-Agentur agiert das EASO innerhalb des politischen und institutionellen Rahmens der EU. Im Jahr 2014 legte das EASO dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission u. a. sein jährliches Arbeitsprogramm, seinen Jahresbericht zur Asylsituation in der EU, seinen Jährlichen

Tätigkeitsbericht, seine endgültigen Jahresabschlüsse sowie eine Bestandsaufnahme zur Lage in Bulgarien vor; zudem stellte das EASO den EU-Organen seinen Beitrag zu den JI-Mehrjahresleitlinien vor.

Zwischen der Europäischen Kommission und dem EASO fanden auf unterschiedlichen Ebenen regelmäßige bilaterale Treffen statt. Die strukturierte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in ihrer Funktion als formelles Mitglied des EASO-Verwaltungsrats wurde fortgeführt. Cecilia Malmström, das Kommissionsmitglied für Inneres, stattete dem EASO im September einen Besuch ab, um die Erfolge und Fortschritte des EASO bei der Verbesserung der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu diskutieren und über die neuesten Asyltrends zu sprechen.

Die Beziehungen zwischen dem EASO und der GD Migration und Inneres wurden vertieft. Das EASO kooperierte mit der GD Migration und Inneres in administrativen, politischen und operativen Angelegenheiten. Darüber hinaus arbeitete das EASO bei der Organisation gemeinsamer Treffen, die sich unmittelbar an die Kontaktausschusssitzungen zur Anerkennungsrichtlinie, Asylverfahrensrichtlinie und Dublin-Verordnung anschlossen, eng mit der Kommission zusammen.

Des Weiteren koordinierte das EASO mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) die Prozesse zur Erstellung der jeweiligen Jahresberichte über die Asylsituation. 2014 nahm das EASO regelmäßig an Sitzungen des EMN-Lenkungsausschusses und an Treffen der nationalen Kontaktstellen teil.

Außerdem weitete das EASO 2014 seine Zusammenarbeit mit anderen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission aus, beispielsweise mit der GD Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GD DEVCO) und dem EAD bei der Ausarbeitung der externen Strategie des EASO und der Durchführung des ENPI-Projekts bzw. mit Eurostat bei der Erfassung von Asyldaten. 2014 wurde die regelmäßige Zusammenarbeit mit der GD Haushalt in Haushalts- und Finanzangelegenheiten bzw. mit der GD Humanressourcen und Sicherheit bei den personellen Ressourcen gefördert.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union nahm das EASO unter dem griechischen und italienischen Ratsvorsitz an vier Tagungen des Rats der Justiz- und Innenminister sowie an sechs Sitzungen



Abbildung 2: Netzwerk der Interessenträger des EASO

des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) und an hochrangigen Treffen von Arbeitsgruppen teil. Das EASO trug vor allem zu den Diskussionen über die Asylsituation in der EU bei (mit besonderem Schwerpunkt auf Syrien und dem Mittelmeerraum), zum EU-Aktionsplan gegen Migrationsdruck, zur gemeinsamen Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz und zu den Maßnahmen im Rahmen der Mittelmeer-Task Force. Schließlich empfing das EASO den Besuch einer hochrangigen Delegation des Rates der Europäischen Union, angeführt von Herrn Rafael Fernández-Pita, Generaldirektor für Justiz und Inneres.

Was die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament anbelangt, wohnte das EASO mehreren Sitzungen des CONT- und des LIBE-Ausschusses (Haushaltskontrollausschuss bzw. Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) bei, legte Informationsblätter zu Trends und Analysen vor und präsentierte den Jahresbericht über die Asylsituation in der EU sowie den Jährlichen Tätigkeitsbericht des EASO für 2013. Des Weiteren veranstaltete das EASO im Juni einen EASO-Infotag im Europäischen Parlament in Brüssel und verteilte dabei Informationsmaterial über die Agentur.

### 4.3. Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen

#### Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen, 2014

**Hochrangige Treffen mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen**

**Bilaterale Treffen mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Menschenrechte von Migranten**

**Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der GDISC und der ICG**

In Ausübung seiner Aufgaben agierte das EASO im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und mit anderen einschlägigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen. Das EASO und der UNHCR unterzeichneten 2013 eine Arbeitsvereinbarung, die in sämtlichen von der Verordnung zur Einrichtung des EASO abgedeckten Bereichen eine stärkere Zusammenarbeit ermöglicht. 2014 betraf die Zusammenarbeit mit dem UNHCR vor allem die Bereiche Schulungen, Qualitätsverfahren, Trends und

Analysen, unbegleitete Minderjährige, Neuansiedlung, die externe Dimension des GEAS, besondere Unterstützung und Unterstützung in Notlagen. Im September 2014 fand ein hochrangiges Treffen mit dem Hohen Flüchtlingskommissar António Guterres statt, im August 2014 veranstaltete das EASO eine Konsultation auf höherer Führungsebene. Der UNHCR war nicht stimmberechtigtes Mitglied des EASO-Verwaltungsrats und legte Informationsblätter zu bestimmten Punkten vor. Darüber hinaus beteiligte sich das in Malta ansässige ständige Verbindungsbüro des UNHCR für das EASO das ganze Jahr hinweg aktiv an den EASO-Tätigkeiten und war auf mehr als 30 Sitzungen und Workshops zugegen.

Im Dezember 2014 fand anlässlich des Länderbesuchs in Malta von Herrn Crépeau, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Menschenrechte von Migranten, ein bilaterales Treffen mit dem EASO statt. Das EASO informierte über seine Arbeit und gab einen Überblick über die jüngsten Trends und Statistiken im Asylbereich in der EU+.

Das EASO unterhielt zudem enge Kontakte zu anderen einschlägigen internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen, die im Asylbereich tätig sind, darunter der Europarat, die Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden (GDISC), die Zwischenstaatlichen Beratungen über Migration, Asyl und Flüchtlinge (IGC) und die Internationale Organisation für Migration (IOM). Mit dem Europarat und der IOM pflegte das EASO einen regelmäßigen Meinungsaustausch, außerdem unterstützte es diese bei ihrer Tätigkeit. Bei der GDISC nahm das EASO an den Lenkungsausschusssitzungen, den Konferenzen und Workshops teil. Mit den IGC führte das EASO einen Schriftwechsel und beteiligte sich auf diese Weise regelmäßig an den IGC-Arbeitsgruppen. Darüber hinaus nahm der Exekutivdirektor an der IGC Full Round teil.

## 4.4. Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern

### Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit assoziierten Ländern, 2014

#### Vorläufige Umsetzung der Vereinbarung zur Beteiligung Norwegens am EASO

Der Beschluss des Rates über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen zur Festlegung der Modalitäten seiner Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (2014/301/EU) wurde im Mai 2014 erlassen. Zwischen August und September kamen Vertreter Norwegens und des EASO zwei Mal in Malta und Oslo zusammen, um die praktischen Aspekte der seit März 2014 vorläufig geltenden Vereinbarung abschließend zu klären. Der EASO-Haushaltsplan enthielt einen finanziellen Beitrag seitens Norwegens, und norwegische Beamte nahmen aktiv an den vom EASO organisierten Tätigkeiten teil. Ebenfalls im Mai 2015 erlassen wurde der Beschluss 2014/344/EU des Rates über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der

Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein zur Festlegung der Modalitäten seiner Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen.

2013 wurde mit den Vereinbarungen mit den anderen assoziierten Ländern (Island und Schweiz) begonnen. Verhandlungen und Ratifizierung befinden sich in unterschiedlichen Stadien.

## 4.5. Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen

### Ergebnisse der Zusammenarbeit des EASO mit EU-Agenturen, 2014

#### 3 Sitzungen der Kontaktgruppe mit JI-Agenturen abgehalten

#### Sitzung der Leiter der JI-Agenturen organisiert

#### Treffen von Pressesprechern und Kommunikationsmultiplikatoren aus dem Bereich Justiz und Inneres veranstaltet

#### Arbeitsvereinbarung mit der eu-LISA unterzeichnet

#### Teilnahme an 4 Treffen des Netzwerks der EU-Agenturen

Im Jahr 2014 übernahm das EASO den Vorsitz über das Netzwerk der JI-Agenturen. In jenem Jahr konzentrierten die JI-Agenturen ihre bilateralen und multilateralen Tätigkeiten auf zwei Hauptebenen: die strategische und horizontale Zusammenarbeit einerseits und die operative Zusammenarbeit andererseits. Sowohl die Europäische Kommission (mit der GD Migration und Inneres und der GD Justiz als Partner) als auch der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) waren eng in die Arbeit des Netzwerks der JI-Agenturen eingebunden und haben aktiv daran mitgewirkt.

Über das Jahr 2014 hinweg haben die JI-Agenturen dauerhafte formelle und informelle Kontakte gepflegt und regelmäßig Treffen zu ihren Tätigkeiten abgehalten. Zum Ausbau der allgemeinen Kanäle für die Zusammenarbeit und Koordinierung fanden im Januar, April und September drei Sitzungen der JI-Kontaktgruppe im EASO-Hauptsitz in Malta statt. Im November organisierte das EASO eine Sitzung der Leiter der JI-Agenturen. Während des Jahres wurde im Netzwerk der JI-Agenturen eine beträchtliche Zahl an Aktivitäten geplant und durchgeführt. Das EASO veranstaltete eine Expertentagung zum Thema Menschenhandel, eine Sitzung zur Schulungskoordination sowie ein Treffen von Pressesprechern und Kommunikationsmultiplikatoren aus dem Bereich Justiz und Inneres mit Beteiligung der JI-Agenturen.

Auf strategischer Ebene arbeitete das EASO eng mit dem Netzwerk der JI-Agenturen zusammen, um ein gemeinsames Dokument<sup>(30)</sup> zu erstellen, in dem die Querschnittsthemen von gemeinsamem Interesse und der Beitrag der

<sup>(30)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/20141105-HoAgencies-Joint-statement-FINAL.pdf>



**Bild 8: Plenarsitzung des Beirats**

agenturübergreifenden Zusammenarbeit zur wirksamen Umsetzung der strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Bereich Justiz und Inneres (die im Juni 2014 vom Europäischen Rat angenommen wurden) ermittelt werden. Das EASO koordinierte die Ausarbeitung des endgültigen Berichts zu den Kooperationstätigkeiten der JI-Agenturen im Jahr 2014. Im Dezember wurde der Bericht vom Exekutivdirektor des EASO dem Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) vorgelegt und auch dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

Das EASO und die eu-LISA unterzeichneten am 4. November 2014 eine Arbeitsvereinbarung <sup>(31)</sup> zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Agenturen, die im Bereich Justiz und Inneres tätig sind.

Im Kontext des umfassenderen Netzwerks der dezentralen Agenturen nahm das EASO im Jahr 2014 an vier Sitzungen der Leiter der Agenturen und der Verwaltungsdirektoren aktiv teil und leistete zu verschiedenen Konsultationen und Erhebungen Beiträge.

## 4.6. Beirat

### Ergebnisse des EASO-Beirats, 2014

**3 Beratungsgruppen mit Schwerpunkt eingerichtet**

**70 Organisationen konsultiert**

**Ein- und zweitägige Plenarsitzung in Brüssel mit Themenkonferenz**

**100 Beiträge aus der Zivilgesellschaft erhalten**

**Konferenz zur Präsentation des Jahresberichts 2013 über die Asylsituation in der EU**

Die im Asylbereich tätige Zivilgesellschaft ist durch eine beachtliche Zahl von aktiven und vielfältigen Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene gekennzeichnet. Diese Organisationen spielen in ihren verschiedenen Formen und Funktionen eine zentrale Rolle bei der Diskussion und Umsetzung der Asylpolitik und -praxis auf nationaler wie auf EU-Ebene und sind maßgeblich an der Förderung von Fairness und Sorgfalt bei Asylverfahren beteiligt – u. a., indem sie bestimmte Fälle vor den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen. Das EASO hat neben seinen Tätigkeiten über das ganze Jahr hinweg einen zweigleisigen Dialog mit der Zivilgesellschaft aufgebaut. Im Jahr 2014 wurden drei Beratungsgruppen mit Schwerpunkt eingerichtet und mehr als 70 zivilgesellschaftliche Organisationen zu wichtigen EASO-Dokumenten konsultiert, darunter das Arbeitsprogramm für 2015, der Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der EU, Schulungsmaterial, Qualitätsinstrumente und COI-Berichte. Der Jahresbericht wurde der Öffentlichkeit am 7. Juli in Brüssel auf einer Konferenz vorgestellt, der rund 100 Teilnehmer aus der Zivilgesellschaft beiwohnten. Mitglieder des Beirats

<sup>(31)</sup> <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/Working-arrangement-EASO-eu-LISA.pdf>

wurden vom Exekutivdirektor mit einer Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen, die 2014 auf der Website des EASO veröffentlicht wurde, aufgefordert, über ihre Arbeit im Verlauf des Jahres zu berichten, die ihrer Auffassung nach zur Umsetzung des GEAS beigetragen hat, sei es auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene.

Das EASO berücksichtigte alle relevanten Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft. Die Plenarsitzung des EASO-Beirats <sup>(32)</sup> fand im Dezember 2014 in Brüssel statt. Ziel der Sitzung war es, die Erfahrungen zu analysieren, die im vergangenen Jahr bei der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gemacht wurden, daraus gewonnene Erkenntnisse zu erfassen und Bereiche für die künftige Zusammenarbeit festzulegen. Für die Sitzung im Jahr 2014, bei der

rund 60 verschiedene Organisationen vertreten waren, hatten sich über 100 Teilnehmer angemeldet. Neben den üblichen Schwerpunktdiskussionen über die Einbindung der Zivilgesellschaft in die verschiedenen Bereiche der EASO-Arbeit beinhaltete die Sitzung 2014 eine ganztägige Themenkonferenz mit über 20 Referenten zu folgenden Themen: Eventualfallplanung, Reaktionen der Mitgliedstaaten auf den Zustrom von Asylbewerbern aus Eritrea, Unterschiede beim Schutzstatus, der syrischen Asylbewerbern gewährt wird, und die Anwendung von Artikel 15 der Anerkennungsrichtlinie (Voraussetzungen für subsidiären Schutz). Die Teilnehmer bekundeten ihre Zufriedenheit mit der Tätigkeit und sprachen sich für die weitere Zusammenarbeit zwischen dem EASO und der Zivilgesellschaft aus.

## 5. Organisation des EASO

### 5.1. Ressourcenmanagement

2014 stand an der Spitze der internen Organisationsstruktur des EASO der Exekutivdirektor. Dieser wurde von einem Exekutivbüro und den vier Leitern der folgenden Referate/Zentren sowie durch den Rechnungsführer direkt unterstützt:

- Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung (GAAU);
- Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse (CIDA);
- Zentrum für operative Unterstützung (COS);
- Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz (CTQE).

Während des Jahres hielten der Exekutivdirektor und die vier Leiter der Referate/Zentren wöchentliche Sitzungen des Managementteams ab, in denen die Fortschritte bei den Tätigkeiten und der Organisation des EASO überwacht und die anstehenden Tätigkeiten besprochen wurden. Ergänzt wurden diese durch Themensitzungen auf höherer Ebene zu wichtigen Angelegenheiten, die horizontal inhaltlich für die Organisation von Belang waren.

Ungeachtet der ausführlichen Informationen im Konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2014 stellten sich Personal und Haushalt vergangenes Jahr im Überblick folgendermaßen dar: Das EASO verfügte zum Jahresende 2014 über 79 Bedienstete, darunter 34 AD-Beamte, 14 AST-Beamte, 19 Vertragsbedienstete und 12 abgeordnete nationale Sachverständige. Ende 2014 waren im EASO 23 Staatsangehörigkeiten der EU-Mitgliedstaaten vertreten. Das EASO schloss 25 Einstellungsverfahren ab; mehrere Auswahlverfahren für Stellen, die im Stellenplan 2014 vorgesehen waren, wurden allerdings erst zu Beginn des

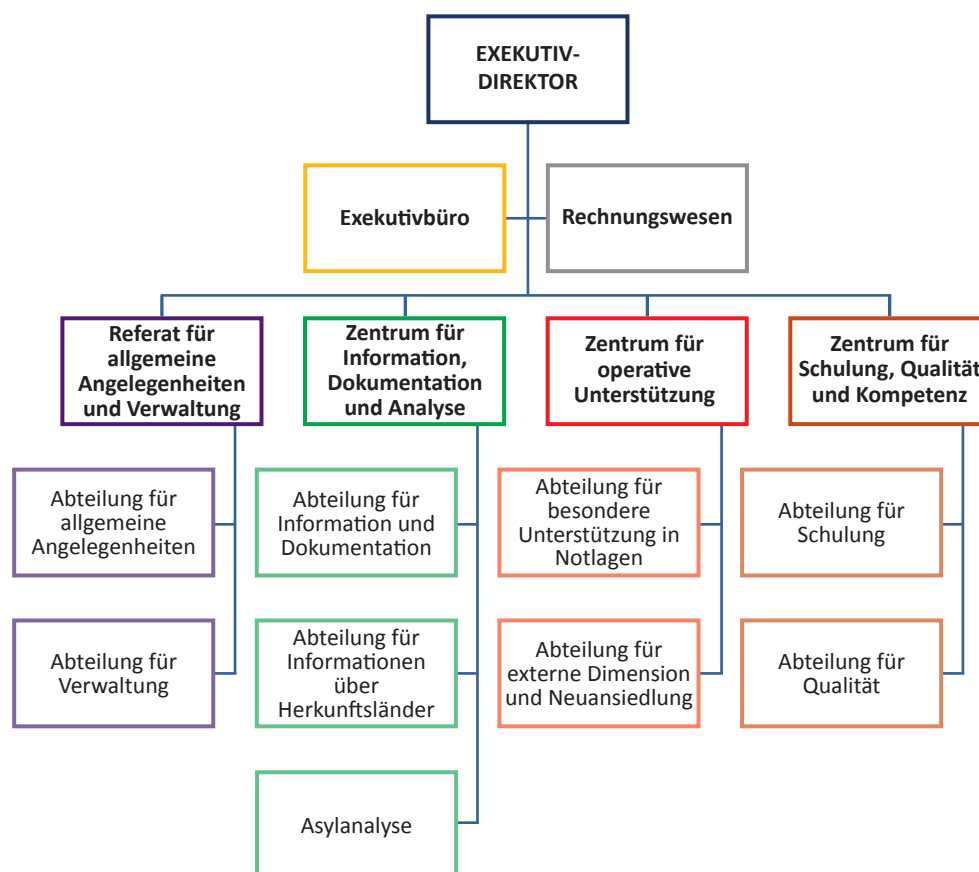
Folgejahres abgeschlossen. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Geschlechtern war beim EASO mit 47 weiblichen (59 %) und 32 männlichen Bediensteten (41 %) relativ ausgewogen. Die im September 2013 gewählte EASO-Personalvertretung nahm ihre Aufgaben auftragsgemäß regelmäßig wahr.

2014 nahm das EASO erstmals die jährliche Beurteilung von Bediensteten vor. Ausnahmsweise deckte der erste Beurteilungsbericht die Jahre 2012 und 2013 für Bedienstete ab, die in beiden Jahren im aktiven Dienst waren. Nach der Leistungsbeurteilung wird 2015 die erste Neueinstufung erfolgen, da ein Teil der Bediensteten auf Zeit und der Vertragsbediensteten zur zweiten Jahreshälfte 2011 eingestellt wurde und somit für eine Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe infrage kommt. Die vom EASO angewandten Vorschriften und Verfahren entsprechen den maßgeblichen Bestimmungen des Beamtenstatuts, konkret Artikel 43 und 45, sowie Artikel 15, 54 und 87 der BBSB.

Der Verwaltungsrat nahm im Mai 2014 einen Beschluss zum EASO-Beitrag zu Schulgebühren für Kinder an, die in Malta private oder internationale Schulen besuchen, und zur Unterstützung von deren Integration in das lokale Umfeld. Dem Beschluss zufolge sollen Bedienstete, deren Kinder auf solche Schulen gehen, angemessen finanziell unterstützt werden. Dabei wird auch der Entwicklung eines nachhaltigen und ausgewogenen Ansatzes zwischen der finanziellen Unterstützung bei den jährlichen Schulgebühren und den Ausgaben der Agentur Rechnung getragen. Das EASO organisierte im Jahr 2014 diverse kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen für die Bediensteten, einschließlich acht thematischer Aktivitäten. Ziel dabei war es, die EASO-Bediensteten über wichtige Themen auf dem Laufenden zu halten und die Teamgemeinschaft zu fördern.

Zu Haushalt und Haushaltsvollzug ist anzumerken, dass sich der Haushaltsplan des EASO im Jahr 2014 auf etwa 15,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und

<sup>(32)</sup> <https://easo.europa.eu/easo-consultative-forum/report-of-the-4th-consultative-forum-plenary-meeting/>



**Abbildung 3: Organigramm des EASO**

Zahlungen belief, einschließlich zweckgebundener Mittel für das ENP-Projekt und des finanziellen Beitrags Norwegens. 2014 wurden für den Haushaltsplan eine Halbzeitüberprüfung und eine Überprüfung zum Jahresende durchgeführt sowie zwei Änderungen am Haushaltsplan angenommen.

Das EASO hat die Planung, Überwachung und Berichterstattung bei Vergabeverfahren und Verträgen weiter konsolidiert. Es setzte den Beschaffungsplan 2014 erfolgreich um und unterstützte die Durchführung von fünf offenen Vergabeverfahren, fünf Ausschreibungen unter 60 000 EUR, 83 Verhandlungsverfahren unter 15 000 EUR und zwei außerordentlichen Verhandlungsverfahren. Insgesamt wurden 2 200 Empfehlungen zur Beschaffung abgegeben, und es fand eine laufende Nachverfolgung statt.

Auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wurde die IKT-Infrastruktur verbessert, um operative Tätigkeiten zu unterstützen, vor allem im Bereich des EPS, des gemeinsamen COI-Portals und der Informationsverbreitung. 20 IKT-Projekte wurden mit Erfolg durchgeführt, ein Governance-Plan zum Projektmanagement wurde angenommen, und ein Entwurf der IKT-Strategie wurde erstellt. Die technische Infrastruktur für das Notfallmanagement wurde fertiggestellt und war bereit für den Umzug zur eu-LISA.

Gemäß den Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) und des Europäischen Rechnungshofs führte das EASO seine internen Kontrollen im Einklang mit den im November 2012 angenommenen Normen der internen Kontrolle durch und baute sie aus. Neben der jährlichen Abschlussprüfung legte der IAS 2014 einen Prüfungsbericht über die vom EASO geleistete operative Unterstützung vor. Ferner wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet, der sich mit den Empfehlungen im Bericht auseinandersetzte. Verweise auf die diesbezüglichen Tätigkeiten finden sich in Abschnitt 1 von Teil II dieses Jährlichen Tätigkeitsberichts.

## 5.2. Interne und externe Kommunikation

Bei der internen und externen Kommunikation konnte das EASO im Jahr 2014 wichtige Entwicklungen durchsetzen, mit denen die Reichweite erhöht und die allgemeine Informationsverbreitung verbessert werden soll. Infolgedessen stieg die Zahl der Newsletter-Abonnenten um 78 %, die Pressepräsenz des EASO verdoppelte sich, und die Besuche der EASO-Website nahmen gegenüber 2013 um 30 % zu. Der Verwaltungsrat nahm im Juni 2014 eine Kommunikationsstrategie an, es erschienen 20 Pressemitteilungen und zehn Ausgaben des EASO-Newsletters; des Weiteren wurden zwei Pressekonferenzen gehalten und



**Bild 9: Infotag des EASO in Belgien**

15 Interviews gegeben. Täglich wurden Presseauschnitte und eine Presseschau zusammengestellt. Das EASO betreute effizient seine Info-Mailbox und beantwortete 600 E-Mail-Anfragen. Seit März erhielten die Bediensteten wöchentlich einen Wochenausblick mit Informationen, und das Intranet-Portal wurde eingeführt. Es wurden neue Kommunikationskanäle entwickelt, die auch von sozialen Medien wie Facebook und YouTube Gebrauch machen. 2014 unterzeichnete das EASO einen neuen Rahmenvertrag über Upgrade, Wartung und Hosting der Website für einen Vierjahreszeitraum.

Das EASO verstärkte seine Beziehungen zu strategischen Mitgliedern wichtiger Medienorganisationen. Des Weiteren wurde ein Treffen von Kommunikationsmultiplikatoren organisiert, und am 19. Juni fand in allen Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament der EU-weite Infotag des EASO statt.

Das EASO gab 2014 im Sinne seiner visuellen Identität 34 Veröffentlichungen heraus, darunter Programmplanungsdokumente, Berichte, Schulungsmaterial, Handbücher und Broschüren. Die Produktion eines Präsentationsvideos über das EASO <sup>(33)</sup> wurde aufgenommen und Anfang 2015 abgeschlossen. Auch Merchandising-Produkte wurden verteilt.

Im Bereich der Dokumentenverwaltung wurde die Klassifizierungs- und Aufbewahrungsregelung für Verwaltungsdokumente genehmigt, und die Richtlinien für die Dokumentenverwaltung wurden verfasst.

Es ergingen fünf Meldungen nach Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und drei Vorabkontrollen (Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001) an den EDSB. Das Bestandsverzeichnis für Verarbeitungen

personenbezogener Daten und das Register der gemeldeten Verarbeitungen (Artikel 26 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001) wurden aktualisiert. Die Charta der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Datenschutzbeauftragten wurde angenommen; für neue Bedienstete erfolgte die erste Einführungsschulung zum Datenschutz.

Die EASO-Sicherheitspolitik wurde im Juni genehmigt, das Sicherheitsverfahren für den Umgang mit EU-Verschlusssachen wurde abgeschlossen.

### 5.3. Externe Bewertung des EASO

Nach Artikel 46 der Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen gibt das EASO eine unabhängige externe Bewertung der erzielten Ergebnisse in Auftrag. Übergeordnetes Ziel dieser Bewertung ist es, verschiedene Faktoren (EU-Mehrwert, Auswirkungen, Effizienz, Wirksamkeit und Arbeitsweisen des EASO) in den ersten Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit des EASO bei der Erfüllung seines Mandats zu bewerten, mit denen es auch zur Umsetzung des GEAS beiträgt, einschließlich des neuen Legislativpakets im Asylbereich. Die unabhängige Bewertung wird sich auf den Zeitraum Juni 2011 bis Juni 2014 erstrecken.

Der Verwaltungsrat des EASO hat zwei seiner Mitglieder benannt, die zusammen mit zwei EASO-Bediensteten dem Lenkungsausschuss angehören sollen. Nach der Annahme der Vorgaben und der Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens wurde der Auftrag im Oktober 2014 an Ernst & Young vergeben.

Am 20. Oktober 2014 fand in Malta eine Auftaktsitzung zur Bewertung statt, im Dezember legte der Auftragnehmer einen Anfangsbericht vor. Die Datenerhebungsphase

<sup>(33)</sup> <https://easo.europa.eu/download/75282/>

begann mit der teilnehmenden Beobachtung der Verwaltungsratssitzung und der Plenarsitzung des Beirats im Dezember sowie mit einer Dokumentenprüfung. Es wurden Methoden für die Erfassung von Daten entwickelt, um unter den wichtigsten Interessenträgern des EASO

eine Umfrage vorzunehmen, teilstrukturierte Befragungen durchzuführen und gezielte Fallstudien zu erarbeiten. Die Datenerhebungsphase wird im ersten Halbjahr 2015 fortgesetzt. Mit dem Abschlussbericht des Auftragnehmers wird zum Juli 2015 gerechnet.

## 6. Anhänge

### 6.1. Haushaltsvollzug und Finanzbericht

**Tabelle 1: Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen, 2014**

| Mittel für Verpflichtungen                  |                     |                      |                      |                     |                  |
|---------------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------|------------------|
| Haushaltstitel                              | Herkunft der Mittel | Aktueller Haushalt   | Aktueller Vollzug    | Restsaldo           | Vollzugsrate (%) |
| Titel 1                                     | C1                  | 6 130 000,00         | 5 650 007,36         | 479 992,64          | 92,17 %          |
|                                             | C4                  | 1 454,12             | 1 115,63             | 338,49              | 76,72 %          |
|                                             | C5                  | 447,45               | 447,45               | 0,00                | 100,00 %         |
|                                             | C8                  | 149 606,18           | 78 579,70            | 71 026,48           | 52,52 %          |
|                                             | R0                  | 100 000,00           | 6 000,00             | 94 000,00           | 6,00 %           |
| Gesamt Titel 1                              |                     | 6 381 507,75         | 5 736 150,14         | 645 357,61          | 89,89 %          |
| Titel 2                                     | C1                  | 2 509 844,94         | 2 185 386,17         | 324 458,77          | 87,07 %          |
|                                             | C5                  | 29 045,91            | 29 045,91            | 0,00                | 100,00 %         |
|                                             | C8                  | 540 269,20           | 464 878,50           | 75 390,70           | 86,05 %          |
|                                             | R0                  | 235 349,36           | 43 569,59            | 191 779,77          | 18,51 %          |
| Gesamt Titel 2                              |                     | 3 314 509,41         | 2 722 880,17         | 591 629,24          | 82,15 %          |
| Titel 3                                     | C1                  | 6 027 000,00         | 4 585 582,71         | 1 441 417,29        | 76,08 %          |
|                                             | C4                  | 12 496,32            | 1 020,12             | 11 476,20           | 8,16 %           |
|                                             | C8                  | 1 922 539,53         | 1 559 682,69         | 362 856,84          | 81,13 %          |
| Gesamt Titel 3                              |                     | 7 962 035,85         | 6 146 285,52         | 1 815 750,33        | 77,19 %          |
| Titel 4                                     | R0                  | 661 780,21           | 614 645,40           | 47 134,81           | 92,88 %          |
| Gesamt Titel 4                              |                     | 661 780,21           | 614 645,40           | 47 134,81           | 92,88 %          |
| <b>Mittel für Verpflichtungen insgesamt</b> |                     | <b>18 319 833,22</b> | <b>15 219 961,23</b> | <b>3 099 871,99</b> | <b>83,08 %</b>   |

**Tabelle 2: Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen, 2014**

| Mittel für Zahlungen                  |                     |                      |                      |                     |                  |
|---------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------|------------------|
| Haushaltstitel                        | Herkunft der Mittel | Aktueller Haushalt   | Aktueller Vollzug    | Restsaldo           | Vollzugsrate (%) |
| Titel 1                               | C1                  | 6 130 000,00         | 5 432 167,53         | 697 832,47          | 88,62 %          |
|                                       | C4                  | 1 454,12             | 1 115,63             | 338,49              | 76,72 %          |
|                                       | C5                  | 447,45               | 447,45               | 0,00                | 100,00 %         |
|                                       | C8                  | 149 606,18           | 78 579,70            | 71 026,48           | 52,52 %          |
|                                       | R0                  | 100 000,00           | 0,00                 | 100 000,00          | 0,00 %           |
| Gesamt Titel 1                        |                     | 6 381 507,75         | 5 512 310,31         | 869 197,44          | 86,38 %          |
| Titel 2                               | C1                  | 2 509 844,94         | 1 576 537,73         | 933 307,21          | 62,81 %          |
|                                       | C5                  | 29 045,91            | 29 045,91            | 0,00                | 100,00 %         |
|                                       | C8                  | 540 269,20           | 464 878,50           | 75 390,70           | 86,05 %          |
|                                       | R0                  | 235 349,36           | 0,00                 | 235 349,36          | 0,00 %           |
| Gesamt Titel 2                        |                     | 3 314 509,41         | 2 070 462,14         | 1 244 047,27        | 62,47 %          |
| Titel 3                               | C1                  | 6 027 000,00         | 3 453 372,96         | 2 573 627,04        | 57,30 %          |
|                                       | C4                  | 12 496,32            | 11 514,45            | 981,87              | 92,14 %          |
| Gesamt Titel 3                        |                     | 6 039 496,32         | 3 464 887,41         | 2 574 608,91        | 57,37 %          |
| Titel 4                               | R0                  | 661 780,21           | 254 105,23           | 407 674,98          | 38,40 %          |
| Gesamt Titel 4                        |                     | 661 780,21           | 254 105,23           | 407 674,98          | 38,40 %          |
| <b>Mittel für Zahlungen insgesamt</b> |                     | <b>16 397 293,69</b> | <b>11 301 765,09</b> | <b>5 095 528,60</b> | <b>68,92 %</b>   |

## 6.2. Aufschlüsselung der Bediensteten des EASO, Stand 31. Dezember 2014

| Funktions- und Besoldungsgruppe | 2014                                    |                         |                      |                           |
|---------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------|
|                                 | Gemäß dem EU-Haushaltsplan<br>genehmigt |                         | Stand per 31.12.2014 |                           |
|                                 | Beamte                                  | Planstellen auf<br>Zeit | Dauerplanstellen     | Planstellen auf<br>Zeit   |
| AD 16                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AD 15                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AD 14                           | 0                                       | 1                       | 0                    | 1                         |
| AD 13                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AD 12                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AD 11                           | 0                                       | 1                       | 0                    | 0                         |
| AD 10                           | 0                                       | 4                       | 0                    | 3                         |
| AD 9                            | 0                                       | 4                       | 0                    | 4                         |
| AD 8                            | 0                                       | 8                       | 0                    | 8                         |
| AD 7                            | 0                                       | 9                       | 0                    | 9                         |
| AD 6                            | 0                                       | 3                       | 0                    | 3                         |
| AD 5                            | 0                                       | 7                       | 0                    | 6                         |
| <b>AD insgesamt</b>             | <b>0</b>                                | <b>37</b>               | <b>0</b>             | <b>34</b>                 |
| AST 11                          | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AST 10                          | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AST 9                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AST 8                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AST 7                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AST 6                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AST 5                           | 0                                       | 0                       | 0                    | 0                         |
| AST 4                           | 0                                       | 2                       | 0                    | 2                         |
| AST 3                           | 0                                       | 6                       | 0                    | 6                         |
| AST 2                           | 0                                       | 1                       | 0                    | 1                         |
| AST 1                           | 0                                       | 5                       | 0                    | 5                         |
| <b>AST insgesamt</b>            | <b>0</b>                                | <b>14</b>               | <b>0</b>             | <b>14</b>                 |
| <b>INSGESAMT</b>                | <b>0</b>                                | <b>51</b>               | <b>0</b>             | <b>48 <sup>(34)</sup></b> |
| <b>GESAMTSUMME</b>              | <b>51</b>                               |                         | <b>48</b>            |                           |

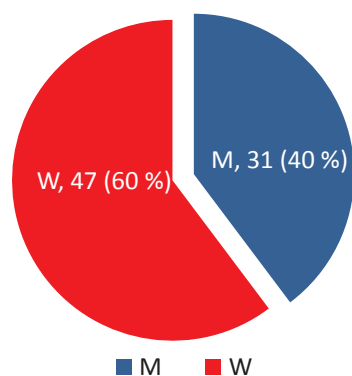
| ANS       | Genehmigt<br>2014 | Eingestellt per<br>31.12.2014 |
|-----------|-------------------|-------------------------------|
| Insgesamt | 14                | 12                            |

| Vertrags-<br>bedienstete | Genehmigt<br>2014 | Eingestellt per<br>31.12.2014 |
|--------------------------|-------------------|-------------------------------|
| FG IV                    | 8                 | 7                             |
| FG III                   | 8                 | 8                             |
| FG II                    | 3                 | 2                             |
| FG I                     | 2                 | 2                             |
| <b>Insgesamt</b>         | <b>21</b>         | <b>19 <sup>(35)</sup></b>     |

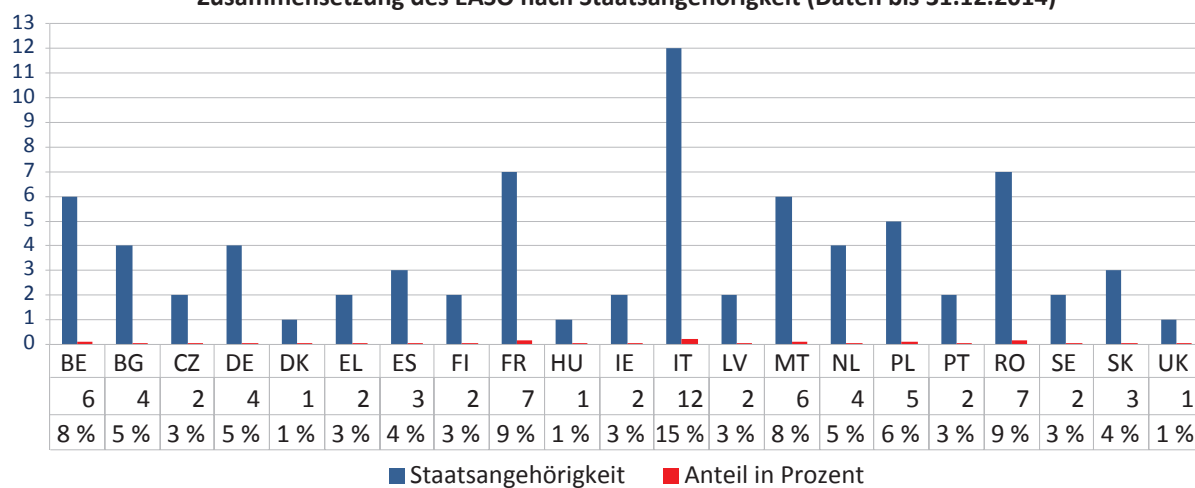
<sup>(34)</sup> Einschließlich Angebotsschreiben.

<sup>(35)</sup> Ebenda.

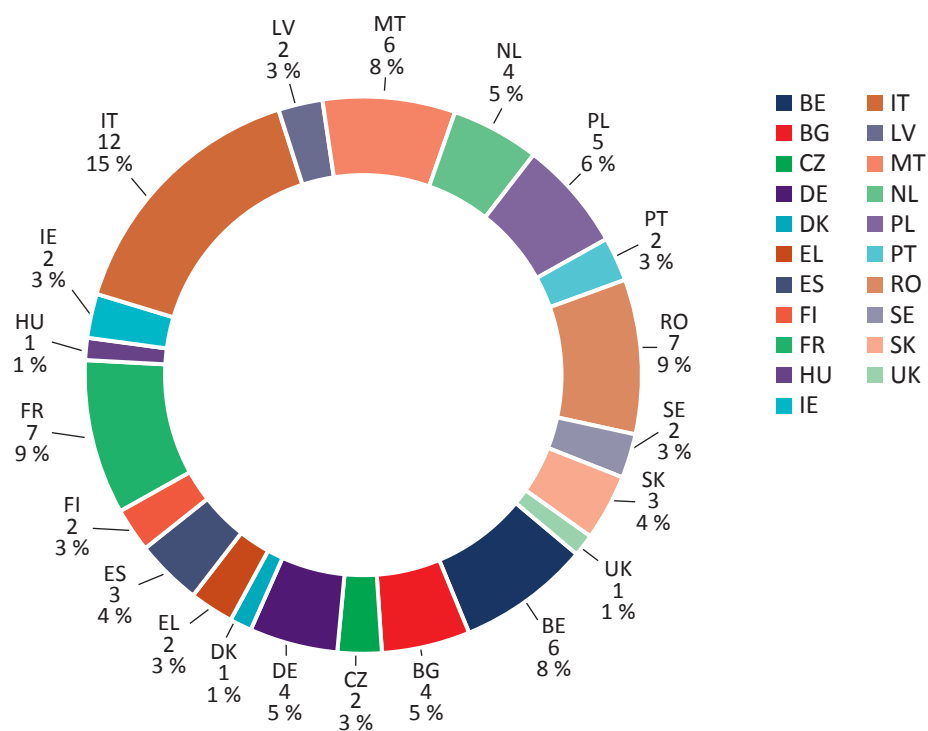
**Bedienstete – Geschlechterverteilung  
(Stand zum 31.12.2014)**



**Zusammensetzung des EASO nach Staatsangehörigkeit (Daten bis 31.12.2014)**



**Zusammensetzung des EASO nach Staatsangehörigkeit (Daten bis 31.12.2014)**



### 6.3. Veröffentlichungen des EASO 2014

| Titel                                                                                                                     | Sprache                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 10 Ausgaben des EASO-Newsletters                                                                                          | EN                                 |
| Kommunikationsplan 2014 des EASO                                                                                          | EN                                 |
| Kommunikationsstrategie 2014 des EASO                                                                                     | EN                                 |
| EASO-Arbeitsprogramm 2015                                                                                                 | Alle Amtssprachen der EU           |
| Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2014-2016                                                                                    | EN                                 |
| EASO Jährlicher Tätigkeitsbericht 2013                                                                                    | Alle Amtssprachen der EU           |
| Jahresbericht 2013 über die Asylsituation in der Europäischen Union                                                       | EN, FR, ES, DE, IT                 |
| Broschüre zu JI-Agenturen                                                                                                 | EN                                 |
| Externe Strategie des EASO                                                                                                | EN                                 |
| 12 Ausgaben des monatlichen Trendanalyseberichts                                                                          | EN                                 |
| EASO-Broschüre 2014                                                                                                       | Alle Amtssprachen der EU, Arabisch |
| 4 Ausgaben der vierteljährlichen Asylberichte                                                                             | EN                                 |
| EASO-Schulungsprogramm: Handbuch zum Modul „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“                                          | EN                                 |
| EASO-Schulungsprogramm                                                                                                    | EN                                 |
| Bestandsaufnahme zur Asylsituation in Bulgarien                                                                           | EN                                 |
| Gemeinsame Beurteilung der Vorsorge ausgewählter EU-Mitgliedstaaten für einen möglichen Menschenzustrom aus der Ukraine   | EN                                 |
| Qualitätsmatrixbericht: Anspruch                                                                                          | EN                                 |
| Beurteilung möglicher Auswirkungen einer künftigen Visaliberalisierung für georgische Bürger auf Migration und Sicherheit | EN                                 |
| EASO-Flyer                                                                                                                | EN                                 |
| Einsatzplan des EASO für Griechenland: Zwischenbewertung der Umsetzung                                                    | EN                                 |
| Qualitätsmatrixbericht: Beweiswürdigung (eingeschränkte Fassung)                                                          | EN                                 |
| Qualitätsmatrixbericht: Persönliche Anhörung (eingeschränkte Fassung)                                                     | EN                                 |
| Qualitätsmatrixbericht: Anspruch (eingeschränkte Fassung)                                                                 | EN                                 |
| EASO-Schulungsprogramm: Handbuch zum Modul „Schutzgewährung“                                                              | EN                                 |
| EASO-Schulungsprogramm: Handbuch zum Modul „Anhörungstechniken“                                                           | EN                                 |
| Vorgaben für den Schulungs- und Expertenpool des EASO                                                                     | EN                                 |
| EASO-Praxisleitfaden: Persönliche Anhörung                                                                                | EN                                 |
| Artikel 15 Buchstabe c Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU): Justizanalyse                                                 | EN                                 |
| EASO-Praxisleitfaden: Tools und Tipps für die Online-Recherche von Herkunftsländerinformationen                           | EN                                 |
| EASO-Informationsbericht über das Herkunftsland Süd- und Zentralsomalia: Länderüberblick                                  | EN, SK                             |
| EASO-Bericht über Herkunftsländerinformationen Tschetschenien: Frauen, Heirat, Scheidung und Sorgerecht für Kinder        | EN, IT, FR, DE, PL                 |
| Aktuelle Informationen zum Irak                                                                                           | EN                                 |
| Aktuelle Informationen zur Ukraine                                                                                        | EN                                 |
| Aktuelle Informationen zu Eritrea                                                                                         | EN                                 |



## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union ([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/europedirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/europedirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

